

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren  
Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Schriftleitung und Verwaltung:  
Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 263

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 43.

Samstag 29. Mai 1926.

Jahrgang XXXV.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 21. Mai. — Allgemeine Nachrichten: Das neue Wien. — Gemeindevermittlungsämtler. — Marktbericht vom 16. bis 22. Mai. — Baubewegung vom 22. bis 28. Mai. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotanschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Enteignung im 13. Bezirke; Veränderliche Gebühren auf den Schlachtviehmärkten. — Regelung des Fuhrwerksverkehrs auf dem Gemüsegroßmarkt im 5. Bezirke an der Reinprechtsdorfer Straße und Siebenbrunnensfeldgasse.

## Gemeinderat.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 1926, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seiß, VB. Hof und GR. Marie Bock.

1. Die GR. Cäcilie Bippa, Richter, Schleifer, Schmid und Wawerka sind entschuldigt; die GR. Hammerschmidt, Hofbauer, Lötsch, Paulitschke und Stöger sind beurlaubt.

2. Der Bürgermeister hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird:

„Hoher Gemeinderat! Wir haben abermals einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Unser lieber Kollege GR. Rudolf Müller ist am 12. Mai im 57. Lebensjahre verschieden. Es war nicht eine lange, wohl aber sehr schmerzhaftes Krankheit, die ihn dahingerafft hat.

GR. Rudolf Müller war am 4. Mai 1919 von der Wählerschaft des 17. Bezirkes in den Gemeinderat entsendet worden. Bis zur Reform der Gemeindeverfassung war er auch Mitglied des Stadtrates.

Sein außerordentlicher Arbeitswille, seine große Energie und Arbeitskraft haben ihn speziell auf das Gebiet des Bauwesens geführt, dem er infolge seines früheren Berufes besonderes Interesse entgegengebracht hat. Er hat im Fachauschuß für Bauwesen mit wirklicher Hingabe und Fleiß gewirkt, er hat sich überhaupt vielfach mit technischen Angelegenheiten, insbesondere mit Straßenbaufragen beschäftigt und für die Gemeinde wirklich nützliche Arbeit geleistet. Uns allen ist er in Erinnerung als ein Mann von vielleicht etwas rauhem Wesen, bei dem man aber sofort erkannte, daß er ein aufrichtiger und ehrlicher Mensch war, der es liebte, das, was er zu sagen hat, in oft etwas drastischen Formen zu sagen, aber niemals in der Absicht, irgend jemandem damit weh zu tun oder ihn zu beleidigen — ein echtes Wiener Kind, ein Wiener Arbeiter von bestem Schrot. Wir werden ihm alle, der in seiner Art für die Gemeinde Wien gearbeitet und viel geleistet hat, ein treues Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Sie werden zustimmen, daß ich diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

3. Zu Vertrauenspersonen für das Gefängnis des Landesgerichtes in Strassachen I werden Nationalrätin Adelheid Popp und die GR. Binder und Michal, für das Gefängnis des Landesgerichtes

in Strassachen II Nationalrätin Gabriele Proft und die GR. Richter und Untermüller gewählt.

4 bis 49. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1 bis 3, 5 bis 9, 11 bis 16, 19 bis 30, 34 bis 39, 41 bis 44, 47 bis 52 und 54 bis 57 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GR. Alt:

4. P. Z. 2200, P. 1. I. Die Gemeinde Wien kauft von Thomas Porzer die im Grundbuche Wieden unter Einl.-Z. 820 inliegende Realität 4. Trappelgasse Nr. 1, Rainergasse Nr. 26/28, bestehend aus der Kat.-Parz. 1088, im Katastralausmaße von 1392 m<sup>2</sup> um den Pauschalbetrag von 45.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die Liegenschaft ist der Käuferin, abgesehen von den unter Post 1 des Lastenblattes einverleibten gegenstandslosen Verbindlichkeiten, frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben, wie Zwangsanleihen u. dgl., zu übertragen und im übrigen, wie sie liegt und steht, zu übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten des Verkäufers.

II. Zur Deckung des sich durch die unter P. I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein sechster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabe rubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 54.486 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

5. P. Z. 2203, P. 2. Zur Deckung des sich aus dem Ankaufe der Baustellen Kat.-Parz. 373/11, Einl.-Z. 780, Kat.-Parz. 373/12, Einl.-Z. 781, Kat.-Parz. 373/13, Einl.-Z. 782, Kat.-Parz. 373/15, Einl.-Z. 784, Kat.-Parz. 373/16, Einl.-Z. 785, Kat.-Parz. 373/17, Einl.-Z. 786, Kat.-Parz. 373/20, Einl.-Z. 787 Grundbuch Altmaunsdorf (zwischen der Kirchfeldgasse und Steiningergasse im 12. Bezirke) von Anna Preßler-Helber ergebenden Mehrererfordernisses wird ein vierter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabe rubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 14.541 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Brocnyner:

6. P. Z. 2205, P. 3. Im Sinne des § 47, Punkt 3 des Statutes der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien wird beschlossen:

1. Der zweite Satz des § 9 des Statutes der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Insoferne eine Aenderung im Ausmaße der Verzinsung die Rechte der Parteien schmälert, ist dieselbe mindestens acht Tage, bevor sie in Wirksamkeit tritt, mit dem Besatze öffentlich bekannt zu machen (§ 44), daß es den Einlegern freistehe, ihre Einlagen binnen einer angemessenen mit dem Zeitpunkte, in welchem die Aenderung in Wirksamkeit tritt, ablaufenden Frist zurückzunehmen.“

2. Der erste Satz des Punktes 1 des § 25, Absatz 2 des Statutes der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Gewährung von verzinslichen Darlehen auf unbewegliche Güter in den in der Republik Oesterreich vereinigten Ländern bis zur mündelsicheren Grenze des wahren Wertes (§§ 230 und 1374 a. b. G.-B.) gegen eine jedem Teile zustehende, dreimonatliche oder halbjährige Aufkündigung der ganzen Schuld, zugleich aber mit Festsetzung bestimmter Rückzahlungsraten; bei Darlehen, deren Laufzeit zehn Jahre nicht überschreitet, kann die Festsetzung bestimmter Rückzahlungsraten unterbleiben.“

Berichterstatter GR. Hieß:

7. P. Z. 2206, P. 5. 1. Dem Selbsthilfebund der Körperbehinderten Oesterreichs wird eine Subvention von 500 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 15. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

8. P. Z. 2207, P. 6. 1. Dem Verein „Heimat“, Zufluchtsstätte für schutzlose Mädchen und Frauen, wird eine Subvention von 1000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zwölfter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Fser:

9. P. Z. 2134, P. 7. Die Straßenherstellungen 11. Drischüggasse—Herbortgasse—Greifgasse—Chamgasse und Geißelbergstraße—Lorystraße werden mit dem bedeckten Kostenerefordernisse von 140.000 S, beziehungsweise 50.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Löttsch:

10. P. Z. 2202, P. 8. 1. Die Gemeinde Wien erwirbt auf Grund des ihr zustehenden Rechtes zum Eintritte in Kaufverträge über Liegenschaften an Stelle des Käufers (§ 10 des Gesetzes vom 29. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126) die Kat.-Parz. 561 bis einschließlich Kat.-Parz. 579, Einl.-Z. 363, Grundbuch Groß-Fedlersdorf II, auf G- und des Kaufvertrages vom 1. März 1926, mit welchem diese Liegenschaft von der Oesterreichischen Zentralbodenkreditbank an Johann Staudigl jun. und Josef Staudigl um 45.000 S verkauft wird, zu den Bestimmungen dieses Kaufvertrages. 2. Zur Bedeckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein fünfter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 54.946 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Michal:

11. P. Z. 2137, P. 9. Für die Ausgestaltung der Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau wird ein Sachkredit von 135.000 S genehmigt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1926 verwiesen wird.

Berichterstatter GR. Rzehak:

12. P. Z. 2128, P. 11. 1. Allen in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe der Gemeinde Wien

(der städtischen Unternehmungen) beschäftigten, der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten — mit Ausnahme jener der städtischen Straßenbahnen — sowie den nach dem Unfallversicherungsgesetze anspruchsberechtigten Angehörigen solcher Angestellten steht beim Eintritte eines Unfalles ein Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde Wien unter den nach dem Unfallversicherungsgesetze jeweils maßgebenden Voraussetzungen und in dem durch dieses Gesetz jeweils vorgesehenen Ausmaße zu.

2. Der hienach zustehende Entschädigungsanspruch entfällt, wenn dem Angestellten (seinen Angehörigen) nach den dienstrechtlichen Bestimmungen ein Anspruch gegen die Gemeinde Wien zusteht, der den Entschädigungsanspruch nach Absatz 1 erreicht oder übersteigt; er verringert sich auf die Differenz, wenn der dienstrechtliche Anspruch geringer ist als der Entschädigungsanspruch nach Absatz 1.

3. Die Entschädigungsrente entfällt, wenn und insoweit der Bedienstete ungeachtet seiner durch die Unfallfolgen geminderten Arbeitsfähigkeit in seinen Bezügen keine Einbuße erleidet.

4. Dieser Beschluß tritt rückwirkend ab 1. Jänner 1923 in Wirksamkeit.

Berichterstatter GR. Schütz:

13. P. Z. 2129, P. 12. In teilweiser Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Raingasse im 21. Bezirke werden die im Plane der M.-Abt. 18, Z. 1495, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien genehmigt.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die im obigen Plane durch grüne Färbung gekennzeichneten Flächenteile unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abriedung zu versehen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten. Die Raingasse ist nach dem im Plane eingezeichneten Querprofile auszugestalten.

4. Die Verbauung hat in der Weise zu erfolgen, daß für die an den genehmigten Baulinien zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und die Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen.

5. Die auf den einzelnen Liegenschaften aufzuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteile ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen.

14. P. Z. 2130, P. 13. In teilweiser Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet nördlich der Simmeringer Hauptstraße, zwischen der geplanten VII. Erweiterung des Zentralfriedhofes und dem Siedlungsteilgebiet Nr. 1 werden die im Plane der M.-Abt. 18, Z. 1380, rot geschrafften Linien als Baulinien bestimmt.

2. Hinter diesen Baulinien sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundstreifen als Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Abriedung abzuschließen.

3. Hinter den im Plane mit den Buchstaben a b und c d bezeichneten Baulinien der Simmeringer Hauptstraße sowie den Baulinien der Gasse 1 und 2 dürfen Wohnhäuser in geschlossenen Fronten mit einer Trakttiefe von höchstens 15 m errichtet werden, die gemäß § 82 der Bauordnung für Wien außer einem Parterre oder Hochparterre nur zwei bewohnbare Geschosse erhalten.

15. P. Z. 2131, P. 14. In Festsetzung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M.-Abt. 18, 1609/26, rot schraffierten Linien werden als Baulinien für das Siedlungsteilgebiet Nr. 24 festgesetzt und die im selben Plane blau eingeschriebenen Höhenlagen für die Verkehrsflächen genehmigt.

2. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, festgesetzte Abgrenzung des Siedlungsteilgebietes Nr. 24 wird nach dem im

Pläne violett eingetragenen Linienzug abgeändert; die violett schraffierten Teilflächen werden in die Siedlungszone einbezogen. Gleichzeitig werden in Abänderung der mit dem vorerwähnten Beschluß festgesetzten Teilgebiete der Kleingartenzone die im selben Plane gelb schraffierten Flächen für die Anlage von Kleingärten bestimmt. Die im Plane grün schraffierten Ufergebiete des Dornbaches bachaufwärts der Wieglerhütte werden in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen.

**16. P. Z. 2132, P. 15.** In teilweiser Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das nördliche Randgebiet des Ortskernes von Aspern (Reitergasse und Umgebung) im 21. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 18, 1496/26, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien genehmigt.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind nach dem obigen Plane Grundstreifen in der Breite von 5, beziehungsweise 8—10 m unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße mit einer geälligen, den Durchblick nicht behindernden Abriedung zu versehen.

3. Als künftige Straßenhöhen haben die in demselben Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten. Die Reitergasse und die Gasse 3 sind nach den im Plane eingezeichneten Querprofilen auszugestalten.

4. Die Verbauung hat in der Weise zu erfolgen, daß für die an den genehmigten Baulinien zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und die Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen.

5. Die auf den einzelnen Liegenschaften aufzuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteile ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu lassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuernauern sind zu verputzen.

6. Das im Plane braun umranderte, zwischen der Hausfeldstraße, der Gemeindegrenze, der Raasdorfer Straße und einer südlichen Begrenzungslinie a b c d e f g h i j (südlich der Reitergasse) gelegene Gebiet wird als ländliches Gebiet erklärt und der Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke vorbehalten. Für die Errichtung von Baulichkeiten in diesem Gebiete können die besonderen Bestimmungen für Bauten in zerstreuter Lage gemäß § 90 der Bauordnung Anwendung finden.

7. Das zwischen der Groß-Engersdorfer Straße, der Raasdorfer Straße, der Gemeindegrenze, beziehungsweise dem Flugfeld in Aspern gelegene Teilgebiet (im Plane durch braune Schraffen gekennzeichnet) wird für die Erweiterung des Flugfeldes, beziehungsweise als Schutzzone desselben bestimmt und demgemäß mit dem Bauverbote belegt.

**17. P. Z. 2136, P. 16.** Die Baubewilligung für das auf der Einl.-Z. 281 des Grundbuches Sechshaus an der Rauchfangkehrergasse im 14. Bezirke durch die „Gemeinde Wien—städtische Elektrizitätswerke“ im Anschluß an die Unterstation Sechshaus 14, Rauchfangkehrergasse 41 zu errichtende Batteriegebäude wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 17. Februar 1926 angeführten Bedingungen erteilt.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

**18. P. Z. 2169, P. 19. 1.** Der Entwurf für die Wohnhausanlage 21, Rinzerplatz wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1,650.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **GR. Speiser:**

**19. P. Z. 2199, P. 20.** Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Den Abteilungsarzten der Wiener städtischen Krankenanstalten und den Anstaltsärzten der Wiener städtischen Humanitätsanstalten wird im Sinne der materiellen Gleichstellung mit den Abteilungsarzten der Wiener öffentlichen Fonds-Krankenanstalten eine einmalige Notstandsunterstützung im Ausmaße von 22 Prozent des monatlichen Bruttobezuges abzugsfrei zugewilligt, welche noch vor Ostern 1926 ausbezahlt ist.

II. Zur Deckung des aus diesem Anlasse entstehenden Mehrerfordernisses werden nachstehende Zuschußkredite für das Jahr 1926 bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen:

Zuschußkredit Nr.	Beschreibung	Ausgabenschrift des Hauptvoranschlag	Schilling
2 1a 5	Pflegeanstalten, Wiener Versorgungsheim Lainz	302/1	1068
2 1a 5	Pflegeanstalten, Versorgungshaus Baumgarten	302/1	58
2 1a 11	Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Eggenburg	311/1	58
2 1a 16	Heilanstalten, Krankenhaus in Lainz	318/1	3247
2 1a 16	Heilanstalten, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“	318/1	290
2 1a 16	Heilanstalten, Karolinen-Kinderhospital	318/1	245
2 1a 16	Heilanstalten, Leopoldstädter Kinderhospital	318/1	226
3 1a 16	Heilanstalten, Mautner-Marxhof'sches Kinderhospital	318/1	294
2 1a 17	Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“	320/1	301
2 1a 17	Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Kinderheilanstalt in Bad Hall	320/1	58
2 1a 17	Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Erholungsstätte für Leichterlungenkranke „Kreuzwiese“	320/1	71

**Sondervoranschlag**

**20. P. Z. 2213, P. 21.** Folgende auf Grund des § 102 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für jene Angestellten des Magistrates, für die die Amtszeit durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. März 1920, P. Z. 6508, und vom 25. Jänner 1924, P. Z. 11301/23, neu geregelt wurde, wird die Amtszeit an den Samstagen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September, statt wie bisher von 8 Uhr bis 14 Uhr, von 8 Uhr bis 13 Uhr festgesetzt.

2. Der Magistratsdirektor wird ermächtigt, für die nicht unter die Bestimmung des Punktes 1 fallenden Angestellten des Magistrates mit Ausnahme der einem kollektiven Arbeitsvertrage unterstellten Angestellten, sofern sie am 2. Februar, 25. März und 8. September bisher entweder gar keine oder eine gekürzte Arbeitsverpflichtung vorgeschrieben war, nach dem im Punkte 1 festgelegten Grundsätze und unter Berücksichtigung der bestehenden Verschiedenheiten die entsprechenden Maßnahmen zu verfügen.

3. Bezüglich der städtischen Unternehmungen werden die amtsführenden Stadträte der Gruppen I und VIII ermächtigt, eine den vorbezeichneten Maßnahmen beim Magistrate gleichartige Verfügung zu treffen.

Berichterstatter **GR. Stein:**

**21. P. Z. 2141, P. 22.** Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, statt der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November 1925, P. Z. 3192/25, genehmigten Anschaffung eines 15.000 PS Dampfturbinenaggregates und von vier Hochleistungskesseln für das Kraftwerk Simmering ein Zweidruckdampfturbinenaggregat mit einer Leistung von 15.000 PS bis 27.000 PS sowie zwei Mitteldruckkessel von 500 m<sup>2</sup> Heizfläche und einen Hochdruckkessel von 1150 m<sup>2</sup> Heizfläche zu bestellen. Der mit vorstehendem Gemeinderatsbeschlusse genehmigte Sachkredit und seine Bedeckung bleiben unverändert.

**22. P. Z. 2188, P. 23.** Für die Ausgestaltung der Zinkulfatanlage im Gaswerke Leopoldau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler:**

**23. P. Z. 2188, P. 24. I. 1.** Die Gemeinde Wien nimmt die von dem Rechtsanwalt Dr. Richard Schlesinger, 1. Schottengasse 10, nomine des grundbücherlichen Eigentümers Franz Norbert Jurkovič als Treuhänder des amerikanischen Komitees „Vienna Children milk relief in New-York“ angebotene Schenkung der Liegenschaften Einl.-Z. 517 und 518, Grundbuch Dornbach, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten und dem sämtlichen vorhandenen beweglichen Inventar an, übernimmt diese Liegenschaften samt Baulichkeiten und Inventar an einem zu vereinbarenden Tage in ihr unbeschränktes Eigentum und erklärt sich bereit, im Sinne des vom Geschenkgeber ausgesprochenen Wunsches das Schenkungsobjekt auch weiterhin für Fürsorgezwecke unter der Bezeichnung „Kinderheim der Stadt Wien in Dornbach, gegründet von der Vienna Children milk relief in New-York“ als Kinderheim für Mädchen fortzuführen und das Personal nach dem Stande vom 1. März 1926 nach Maßgabe der Möglichkeit sowie der physischen und sonstigen Eignung vertraglich zu übernehmen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Ausfertigung des Schenkungsvertrages auf Grund dieser Annahmeerklärung und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

3. Die aus diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung etwa erwachsenden Kosten und Gebühren werden von der Gemeinde Wien getragen.

II. Zur Deckung des durch die notarielle Durchführung des Rechtsgeschäftes und die Durchführung der grundbücherlichen Einverleibung sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 708/2 „Stempel- und sonstige Gebühren“ in der Höhe von 5000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Thaller:**

24. P. Z. 2208, P. 25. 1. Der Sozial-pädagogischen Gesellschaft in Wien wird eine Subvention von 500 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

25. P. Z. 2209, P. 26. 1. Für den im Mai 1926 in Wien stattfindenden Deutschen Bibliothekartag wird eine Subvention von 500 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein dreizehnter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

26. P. Z. 2210, P. 27. 1. Der Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs wird eine Subvention von 1000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 14. Zuschußkredit zur 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

27. P. Z. 2211, P. 28. 1. Dem Verein der Museumsfreunde und der Vereinigung bildender Künstler „Wiener Secession“ wird aus Anlaß der von ihnen in diesem Jahre veranstalteten Ausstellung „Deutscher Kunst“ eine Subvention von 3000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 16. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 3000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Witzmann:**

28. P. Z. 2204, P. 29. Zur Deckung des sich aus dem Ankauf des der Ludovika Zehetner gehörigen halben Anteiles der Liegenschaft Einl.-Z. 150, Grundbuch Ober-Baumgarten, ergebenden Mehrererfordernisses wird ein dritter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 7215 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

29. P. Z. 2201, P. 30. I. Zwischen der Gemeinde Wien und Franz Prochaska in Mauer bei Wien, Leipziger Gasse 18 wohnhaft, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien kauft von Franz Prochaska die ihm gehörige Liegenschaft Kat.-Parz. 110/8 in Einl.-Z. 249, Grundbuch Sechshaus, im Ausmaße von 896 m<sup>2</sup> mit dem darauf befindlichen Hause im 14. Bezirke, Ortnergasse 5, Konstr.-Nr. 57, unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien zahlt an Franz Prochaska einen Betrag von 12.000 S und weiters eine Leibrente auf dessen Lebensdauer von jährlich 1200 S nach dem Stande der Goldkrone von 14.400 = 1.44 S, so daß eine Verminderung oder eine Erhöhung dieser Wertrelation eine entsprechende Verminderung oder Erhöhung der Rente bedingt. Diese Rente beginnt am 1. des der grundbücherlichen Eintragung folgenden Monats und erfolgt die Auszahlung vierteljährlich im vorhinein. Die Rente ist in der gleichen Höhe und in der gleichen Art im Falle des Ablebens des Verkäufers an seine überlebende Gattin Emma Prochaska auszusahlen.

2. Der Barbetrag von 12.000 S wird an Franz Prochaska erst nach Unterfertigung des Kauf-, beziehungsweise Leibrentenvertrages und gegen die Vorlage der erwirkten Rangordnung der Veräußerung bei gleichem Grundbuchsstande ausgezahlt.

3. Die Liegenschaft wird übergeben, wie sie liegt und steht, und mit Ausnahme allfälliger zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten vollkommen sag- und lastenfrei übernommen.

4. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

5. Der Verkäufer erteilt seine Zustimmung, daß das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien ob der Einl.-Z. 249, Grundbuch Sechshaus, einverleibt werde.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlage und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Gemeinde Wien; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, der Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung und die Legalisierungskosten trägt der Verkäufer.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt 1 erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein siebenter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 18.927 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Hieß:**

30. P. Z. 2383, P. 34. 1. Für die in Gründung begriffene Altersstiftung der befugten Zahntechniker wird eine Subvention von 1000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 26. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Kohl:**

31. P. Z. 2399, P. 35. I. Die Gemeinde Wien kauft von Franziska Lechner den  $\frac{1}{5}$  Anteil der Liegenschaft Einl.-Z. 91/III, Grundbuch Landstraße, Haus 3, Barichgasse 17, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird auf Lebensdauer der Franziska Lechner als jährliche Rente von 1332 S nach dem Stande der Goldkrone von 14.400 K = 1.44 S bezahlt, so daß eine Verminderung oder Erhöhung dieser Wertrelation auch eine Verminderung oder Erhöhung der Rente bedingt; diese Rente beginnt am 1. des der grundbücherlichen Eintragung des Eigentumsrechtes folgenden Monats und erfolgt die Auszahlung vierteljährlich im vorhinein.

2. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sag- und lastenfrei übertragen.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe hat die Käuferin zu übernehmen.

5. Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt 1 erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zwölfter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 3660 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

32. P. Z. 2400, P. 36. I. Die Gemeinde Wien kauft von Gusti Scheer und Mitbesitzern, bezüglich des Anteiles des minderjährigen Georg Scheer vorbehaltlich der verlassenschafts- und vormundschaftsbehördlichen Genehmigung, die Liegenschaft Einl.-Z. 1212, Grundbuch Landstraße, Kat.-Parz. 1798 und 1799, mit zusammen 341 m<sup>2</sup>, Haus in der Rabengasse Nr. 16, zum Preise von 24.000 S für die ganze Liegenschaft unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sag- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

**CESCHKA HÜTE**

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

4. Sämtliche mit dem Rechtsgefälle und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, hat die Käuferin zu übernehmen.

5. Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäufer.

6. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, daß im Hause fünf Parteien wohnen, denen im Demolierungsfalle Ersatzwohnungen zuzuweisen sind; eine Wohnung ist geräumt und unbenutzbar.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 13. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 29.068 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

#### Berichterstatter **M. Michal:**

**33.** P. 3. 2407, P. 37. Die Errichtung von Pflanzgruben und die Herstellung von Pflasterungen in der Halle 2 des Bahnhofes Speising wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 120.000 S bewilligt, der im Investitionswirtschaftsplan für 1926 im Kap. VI, Post 3, vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken ist.

#### Berichterstatter **M. Reisinger:**

**34.** P. 3. 2404, P. 38. Für die Erweiterung der Schwefelreinigungsanlage im Gaswerke Leopoldau wird ein Sachkredit von 400.000 S genehmigt, der im Investitionswirtschaftsplan für das Jahr 1926 vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken ist.

**35.** P. 3. 2405, P. 39. Zu dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner 1925, P. 3. 341/25, für die Errichtung von Gleichrichteranlagen für die Straßenbahn genehmigten Sachkredit von 2.800.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 420.000 S bewilligt, welcher in gleicher Höhe im Investitionswirtschaftsplan der Elektrizitätswerke für das Jahr 1926 vorgesehen erscheint und durch einen gleichhohen Bankkredit zu bedecken ist.

#### Berichterstatter **M. Schön:**

**36.** P. 3. 2395, P. 41. I. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Franz und Pauline Greifeneder die im Grundbuche Unter-Baumgarten unter Einl.-Z. 89 inneliegende Kat.-Parz. 157 im Katastralausmaße von 2723 m<sup>2</sup> und von Franz Greifeneder die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 90 inneliegenden Kat.-Parz. 158 und 159 im Katastralausmaße von 3539 und 6186 m<sup>2</sup>, insgesamt somit Gründe im Katastralausmaße von 12.488 m<sup>2</sup>, um den Pauschalbetrag von 24 000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben, wie Zwangsanleihe und dergl. zu übertragen und im übrigen, wie sie liegen und stehen, zu übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusehen.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien als Käuferin. Die Wertzuwachsabgabe, die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung fallen den Verkäufern zur Last.

II. Zur Deckung des sich durch den unter Punkt I genehmigten Kauf ergebenden Mehrerfordernisses wird zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ ein zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1926 in der Höhe von 25.940 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

**37.** P. 3. 2397, P. 42. Zur Deckung des aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 333, Einl.-Z. 785, Grundbuch Ragran, von Karel und Barbara Graf durch die Gemeinde Wien sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein zehnter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 6594 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

#### Berichterstatter **M. Schütz:**

**38.** P. 3. 2359, P. 43. In wesentlicher Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung die folgenden Bestimmungen getroffen:

1. Die am Südbende der Aggersdorfer Straße in der Siedlung Rosenhügel, 12. Bezirk, seinerzeit vorgesehene, im Plane der M. Abt. 18, 2685/25, mit C bezeichnete kleine Plananlage wird aufgelassen; demgemäß werden die Baulinien für die Aggersdorfer Straße nach der im Plane mit den Buchstaben m n beschriebenen Linie ergänzt.

2. Die an der Aggersdorfer Straße in der Strecke i j k l, sowie die an der Defreggerstraße in der Strecke l r s t geplanten Siedlungsbauten können fallweise und nach Maßgabe der von der Siedlungsgenossenschaft vorgelegten Verbaunngsskizze (M. Abt. 18, 1155/26) 2 bis 5 m hinter der Baulinie zur Errichtung gelangen, doch sind die zwischen Bauflucht und Baulinie verbleibenden Grundstreifen als Vorgärten auszugestalten, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung abzugrenzen.

Hinter den Baulinien a b c d und e f g h der Premlechnergasse, Defreggerstraße, Rosenhügelstraße und Endergasse sind je 5 m tiefe Vorgärten anzulegen und dauernd zu erhalten.

3. Hinter den Baulinienstrecken a b c d und e f g h dürfen nur einzeln stehende oder zu zweien gekuppelte Kleinhäuser im Sinne des § 82 a der Bauordnung aufgeführt werden. Für die Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1901, P. 3. 10604/99, zu gelten. An den Grenzen zwischen der geschlossenen und offenen Verbauung ist für einen entsprechenden Uebergang von der einen Bauweise zur anderen Sorge zu tragen.

4. Die im Plane mit den Buchstaben m n o p m umschriebenen Grundflächen (zwischen Hezendorfer Straße, Aggersdorfer Straße, Feldkellergasse und Gasse 1, sowie der parzellierte Grundstreifen südlich der Feldkellergasse) werden aus der Siedlungszone ausgeschieden. Für diese Grundflächen haben wieder die mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 1900, StR.-Z. 10309, festgesetzten Baulinien und Verbaunngsbestimmungen zu gelten. Demgemäß dürfen hier einzelnstehende oder gekuppelte Wohnhäuser errichtet werden, welche außer einem bewohnbaren Erdgeschoß nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten.

#### Berichterstatter **M. Siegel:**

**39.** P. 3. 2358, P. 44. I. Die Gemeinde Wien schließt mit Dr. Johann Meran, Großgrundbesitzer in Graz, als Pächter der Jagd auf den städtischen Liegenschaften in Gußwerk, Steiermark, zu dem Jagdpachtvertrage vdo. Wien, 30. September 1900, nachstehendes Zusatzübereinkommen:

1. Der § 4 dieses Jagdpachtvertrages wird dahin abgeändert, daß nach den Worten: 1600 Kronen und 2000 Kronen die Worte „in Gold“ und weiteres statt des Wortes „im nachhinein“ die Worte „im vornhinein“ gesetzt werden.

2. Der Vertrag gilt auch für das Jagdgebiet Brunngraben und am Wieskogel im Ausmaße von 805 ha mit nachstehenden Ergänzungen:

a) der jährliche Pachtchilling wird mit 1.44 S per ha (in Gold) festgesetzt, die Pachtbauer auf die Zeit vom 1. Juni 1926 bis 31. Mai 1933 eingeschränkt;

b) der Hoch- und Rehwildstand ist derart zu regeln, daß eine Schädigung des Waldbestandes verhindert wird. Aus Gewohnheit schädliche Hochwildstüde müssen auf Verlangen abgeschossen werden, widrigens dies durch die zuständigen Forstorgane der Gemeinde Wien veranlaßt würde, die auch berechtigt sind, das Wild aus Schonungen zu vertreiben;

c) der Pächter ist verpflichtet, die Jagd streng weidmännisch zu betreiben und die Jagd mindestens in gleicher Höhe und Beschaffenheit zu erhalten und zurückzustellen, wie sie ihm beim Vertragsabschluß übergeben wurde. Am 1. April jeden Jahres ist der Forstverwaltung ein Ausweis über Wildabschuß des abgelaufenen Jahres und zugleich im Einvernehmen mit der Forstverwaltung ein Abschusplan für das laufende Jahr vorzulegen. Im Streitfalle über den Wildabschußantrag entscheidet der Magistrat;

d) eingegangenes und krankes Wild hat der Jagdpächter auf seine Kosten in einer für die Wasserleitung unschädlichen Weise zu entfernen;

e) der Gemeinde Wien bleiben für Zwecke ihres Personals die üblichen Abschusrechte vorbehalten; die nähere Durchführung bleibt der Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem Pächter vorbehalten;

f) der Pächter verpflichtet sich, den städtischen Arbeitern Wildbret zu ortsüblichen Preisen zu überlassen;

g) die Errichtung oder die Verlegung von Wildfütterungen, sowie die Anlage neuer Jagdsteige ist nur mit Zustimmung des Magistrates gestattet.

II. Der mit Richard Klinger und Emmerich Werl abgeschlossene Jagdpachtvertrag betreffend die Reviere Keistal, Hinternastwald und Preintal wird bis 15. Mai 1933 verlängert.

Berichterstatter GR. Suchanek:

40. P. Z. 2396, P. 47. Zur Deckung des aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 325, Einl.-Z. 875, Grundbuch Hegendorf, an der Schölgasse im 12. Bezirke, von Bela Böhm durch die Gemeinde Wien sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein achter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 10.463 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

41. P. Z. 2401, P. 48. Zur Deckung des aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 2439/8, Einl.-Z. 2910, Grundbuch Dttafing, von den Eheleuten Philipp und Josefine Kraus durch die Gemeinde Wien sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 16. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 20.095 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Thaller:

42. P. Z. 2384, P. 49. 1. Für die Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien wird eine Subvention von 2000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 17. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 2000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

43. P. Z. 2385, P. 50. 1. Für das Volksbildungshaus „Wiener Urania“ wird eine Subvention von 10.000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 18. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 10.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

44. P. Z. 2386, P. 51. 1. Dem Vereine Volksheim wird eine Subvention von 15.000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 19. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 15.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

45. P. Z. 2387, P. 52. 1. Dem Wiener Volksbildungsvereine wird für das Jahr 1926 eine Subvention von 15.000 S und für die Wiederherstellungsarbeiten im Margareter Volksbildungshause eine solche von 5000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 20. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 im Betrage von 20.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

46. P. Z. 2390, P. 54. 1. Dem Künstlerbunde Hagen wird für seine Frühjahrsausstellung 1926 ein Ehrenpreis von 400 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 22. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 400 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

47. P. Z. 2391, P. 55. 1. Dem Zentralvereine für Volksbüchereien wird eine Subvention von 15.000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 24. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 15.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Weber:

48. P. Z. 2360, P. 56. 1. Das Siedlungsgelände auf dem Wolfersberg im 13. Bezirke (Kat.-Parz. 781/1 und

782/1, Einl.-Z. 921, Grundbuch Hütteldorf) wird unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Verbauung in der Art parzelliert, daß für jede Siedlerstelle eine gesonderte Parzelle ausgewiesen wird.

2. Die Bestimmung des Ausmaßes der Parzellen erfolgt im Einvernehmen mit der M. Abt. 16.

3. Für die bestehenden Siedlungshäuser wird ein Baurecht bestellt, desgleichen für künftig zu erbauende, doch behält sich die Gemeinde vor, zur Erzielung einer planmäßigen Verbauung die Baustellen zu bestimmen.

4. Die Baurechtsverträge werden für jede Parzelle mit der „Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Wolfersberg“, reg. G. m. b. H. in Wien“, geschlossen; in jenen Fällen, in denen ein Mitglied der Genossenschaft ein Haus bereits aus eigenen Mitteln vollendet oder mindestens bis zur Dachgleiche erstellt hat, kann der Baurechtsvertrag mit Zustimmung der Genossenschaft über sein Verlangen auch unmittelbar mit dem Mitglied abgeschlossen werden.

5. Die einzelnen Baurechtsverträge mit der Genossenschaft, beziehungsweise mit deren Mitgliedern werden nach Maßgabe des nachstehenden Musterbaurechtsvertrages abgeschlossen.

6. Der für das Baurecht zu entrichtende Bauzins ist in österreichischen Goldschillingen festzusetzen und mit dreieinhalb Prozent jenes Goldwertes zu bestimmen, den die zu vergebenden Gründe am 1. August 1914 hatten.

7. Die durch den Einzelfall gebotenen Abweichungen von den Bestimmungen des Musterbaurechtsvertrages bleiben vorbehalten.

Baurechtsvertrag,

welcher auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 1926, P. Z. 2360, zwischen der Gemeinde Wien und der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Wolfersberg“, reg. G. m. b. H. in Wien (im nachfolgenden kurz die „Bauberechtigte“ genannt), abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1.  
Die Gemeinde Wien bestellt an der Kat.-Parz. . . . Einl.-Z. . . . des Grundbuches Hütteldorf im Ausmaße von . . . ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, auf die Dauer von 60 Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1987, zugunsten der Bauberechtigten.

§ 2.  
Die Bauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Baurechtsgrunde nach Maßgabe der von der Gemeinde Wien genehmigten Baupläne ein Siedlungshaus zu errichten und dieses Siedlungshaus in gutem und bewohnbarem Zustand zu erhalten.

§ 3.  
Die Gemeinde Wien leistet keinerlei Gewähr für das Ausmaß des Baurechtsgrundes.

§ 4.  
Die Bauberechtigte ist zur dauernden, nachdrücklichen und zweckmäßigen Bodenbewirtschaftung der Siedlungsstelle verpflichtet und unterwirft sich dies bezüglich der Aufsicht durch die Gemeinde.

§ 5.  
Der Bauzins wird jährlich mit . . . österreichischen Goldschillingen festgesetzt. Er ist im vorhinein am zweiten Jänner jedes Jahres, das erste Mal am . . . beim städtischen Rechnungsamte zu entrichten.

Die Gemeinde Wien wird alljährlich durch Beschluß des Stadtenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaße aus Billigkeitsgründen eine Ermäßigung der gemäß Absatz 1 geschuldeten Zahlungen gewährt wird. Der Stadtenat trifft die Entscheidung nach freiem Ermessen und wird hiebei auf das Vielfache des Friedenswertes Bedacht nehmen, der für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundstücksmarkt bezahlt wird.

§ 6.  
Die Verpflichtung der Bauberechtigten zur Zahlung des Bauzinses in der gemäß § 5, Absatz 1 festgesetzten Höhe ist als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechteinlage grundbücherlich sicherzustellen. Dieser Reallast dürfen in der grundbücherlichen Rangordnung keine anderen Lasten vorangehen.

Die Gemeinde Wien hat das Recht, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinanderfolgende Jahre mit der Entrichtung des Bauzinses im Rückstand bleibt.

Die Bauberechtigte räumt der Gemeinde Wien ein Vorkaufsrecht ein, das gleichfalls grundbücherlich im Range unmittelbar nach der im Absatz 1 erwähnten Reallast sicherzustellen ist.

§ 7.  
Die Bauberechtigte darf das Baurecht nicht ohne Zustimmung der Gemeinde weiter veräußern. Die Gemeinde wird ihre Zustimmung zur Belastung des Baurechtes dann nicht versagen, wenn ein zum Baue oder zur Erhaltung des Bauwerkes ausgenommenes Darlehen grundbücherlich gesichert werden soll. Die Bauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, an jene ihrer Mitglieder, die bereits ein Haus vollendet oder mindestens bis zur Dachgleiche erstellt haben, das ihr von der Gemeinde übertragene Baurecht über Verlangen obiger Mitglieder zu den gleichen Bedingungen ohne jeden

unmäßigen Verzug zu übertragen, wenn der Erwerber des Baurechtes sich der Bauberechtigten gegenüber verpflichtet, die aus der gemeinsamen Benützung des Siedlungsgeländes erwachsenden Ausgaben (Kosten der gemeinsamen Beleuchtung, Kanalisierung, Straßenerhaltung, Straßensäuberung und dergl.) anteilmäßig mitzutragen.

## § 8.

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, das Bauwerk bei einer im Inlande zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden in angemessener Höhe mit der Bestimmung versichert zu halten, daß bei Eintritt des Versicherungsfalles die Auszahlung der Versicherungssumme nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien erfolgen darf.

## § 9.

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, in den mit den Siedlern abzuschließenden Verträgen für die Erhaltung des Bauwerkes, für die dauernde nachdrückliche und zweckmäßige Bewirtschaftung des Kleingartens und für die Unterwerfung des Siedlers unter die diesbezügliche Aufsicht der Gemeinde (Genossenschaftsordnung) Sorge zu tragen, weiters sind willkürliche Zinssteigerungen und Kündigungen, sowie die Aufnahme von Wittgebern auszuschließen.

## § 10.

Die Bauberechtigte hat sämtliche von dem mit dem Baurecht belasteten Grundstücke und den auf denselben errichteten Bauwerken nach bestehenden oder künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben oder sonstigen Lasten, sowie das etwa die Gemeinde Wien treffende Gebührenäquivalent zu tragen.

## § 11.

Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung, daß ohneweiters ob der Einl.-Z. . . . Grundbuch Hütteldorf, das Baurecht zugunsten der Bauberechtigten grundbücherlich einverleibt werde und hierfür eine neue Baurechtseinlage eröffnet werde.

Die Bauberechtigte erteilt die Zustimmung, daß ohneweiters ob der neuen Baurechtseinlage die im § 6, Absatz 1 erwähnte Reallast und das im § 6, Absatz 3 erwähnte Vorkaufrecht zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

## § 12.

Wenn die Baurechtsflächen nach Ablauf der Baurechtsdauer von der Gemeinde Wien neuerlich für dieselben Zwecke in Baurecht oder Bestand gegeben werden, so erhält die bisherige Bauberechtigte unter sonst gleichen Bedingungen gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug.

## § 13.

Nach dem Erlöschen des Baurechtes fällt das Bauwerk in das Eigentum der Gemeinde Wien. Von dem in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwert leistet die Gemeinde der Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels. Der Bauwert wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch Schiedsmänner festgestellt. Die Gemeinde und die Bauberechtigte bestellen je einen Schiedsmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung über die Höhe des Bauwertes nicht zustande, so haben sie einverständlich einen Vorsitzenden zu bestellen und hierauf mit Stimmenmehrheit zu entscheiden. Kommt eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so wird dieser auf Antrag der Gemeinde oder der Bauberechtigten vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien bestellt.

## § 14.

Sämtliche mit der Errichtung des Baurechtsvertrages und mit seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließ- lich der Beschaffung der Pläne hat die Bauberechtigte zu tragen.

49. P. Z. 2381, P. 57. Zur Deckung des sich durch die Vorbereitung und Durchführung des im September 1926 stattfindenden Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses, insbesondere aber durch den Druck der Vorberichte für die Kongressverhandlung über „Die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit für die Bekämpfung der Wohnungsnot“, ferner durch die Herausgabe von Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete sozialer Fürsorge zur Verteilung an die Kongreßteilnehmer und sonstige Studiengesellschaften, endlich durch die Beschaffung von Lichtbildern und Filmaufnahmen über das Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für 1926 zur neu eröffneten Ausgabe rubrik 208/2a „Internationale Städtebauausstellung und internationale Städtebauausstellung“ in der Höhe von 50.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter BB. Emmerling:

50. P. Z. 2408, P. 31 1. Der zweigleisige Ausbau der Linie Mauer—Mödling in der Strecke vom Mauerer Einschnitt bis zur Haltestelle Kalksburg-Viesing einschließlich des Zubaus der neuen und des Umbaus der bestehenden Brücken sowie die erforderliche Grundeinlösung werden nach dem vorgelegten Projekt und Kostenvoranschlag genehmigt. 2. Für die Kosten im Gesamt-

betrage von 732.000 S wird ein Sachkredit gleicher Höhe bewilligt. Die Baukosten von 497.000 S für die im Jahre 1926 durchzuführenden Arbeiten sind mit dem Teilbetrage von 490.000 S im Investitionswirtschaftsplane unter Kap. I/II, Post 7a und b, mit dem Restbetrage von 7000 S im Kap. VII, Post 2, vorgesehen und durch einen Bankkredit gleicher Höhe zu bedecken. Der restliche Kostenbetrag von 235.000 S für die erst 1927 zur Ausführung gelangenden Arbeiten ist im Investitionswirtschaftsplane für 1927 sicherzustellen.

(Redner: GR. Kunschak. — Während dessen Rede übernimmt BB. Hoß den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Alt:

51. P. Z. 2398, P. 32. I. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Georg und Anna Potucek die Liegenschaft Einl.-Z. 2287, Grundbuch Favoriten, Kat.-Parz. 922/15, im Ausmaße von 524,77 m<sup>2</sup> mit den Häusern 10. Antonsplass 7 und 8 zu nachstehenden Bedingungen:

1. Die Verkäufer Georg und Anna Potucek erhalten eine Leibrente auf Lebensdauer beider, von zusammen monatlich 230 S, d. i. jährlich 2760 S; nach dem Tode irgend eines Teiles wird dem Überlebenden eine Rente auf Lebensdauer von 150 S monatlich, d. i. jährlich 1800 S ausbezahlt, alles dies nach dem Stande der Goldkrone von 14.400 K = 1,44 S, so daß eine Verminderung oder eine Erhöhung dieser Wertrelation eine entsprechende Verminderung oder Erhöhung der Rente bedingt; diese Rente beginnt am 1. des der grundbücherlichen Eintragung des Eigentumsrechtes folgenden Monats und erfolgt die Auszahlung vierteljährlich im vorhinein.

Außerdem übernimmt die Gemeinde Wien die auf der Liegenschaft unter Post 21 des Lastenblattes eingetragene Forderung für die Zentralsparkassa im Betrage von 3800 S mit dem nunmehr ansahenden Betrage von 3100 S zur Selbstzahlung.

2. Georg und Anna Potucek erteilen ihre Zustimmung, daß das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien auf die Liegenschaft Einl.-Z. 2287, Grundbuch Favoriten, einverleibt werde.

3. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, vollkommen sag- und, mit Ausnahme der im Punkte 2 angeführten Last, lastenfrei übertragen.

4. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, nicht aber die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabe rubrik 617/3 „Erwerb von Grund und Liegenschaften“ in der Höhe von 14.732 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Redner: GR. Zimmerl, der gleichzeitig auch zu den Anträgen Post 30 und 35, 29 und 31 spricht.)

Berichterstatter GR. Grünfeld:

52. P. Z. 2187, P. 4. 1. Der Magistratsbericht über die Schlußabrechnung der Bauführungen für die im Jahre 1924 errichteten Leichenhallen wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Verrechnung der restlichen Kosten per 10.449,36 S für die mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. November 1924, P. Z. 2179, 2180, 2181 und 2178, genehmigten Leichenhallenbauten auf den Friedhöfen Neustift am Walde, Heiligenstadt, Sievering und Groß-Edlersdorf wird ein Kredit in der Höhe von 10.449,36 S für das Jahr 1925 bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Kreditpost Nr. 7 „Investitionen und Inventaranschaffungen; Restzahlungen für den Bau mehrerer Leichenhallen auf Vorortefriedhöfen“ des Sondervoranschlages Nr. 19 „Betrieb Gemeindefriedhöfe; Unterteilung „Friedhöfe““ zu verrechnen ist und zu dessen materieller Deckung im Sinne des Stadtsenatsbeschlusses vom 17. Februar 1925, P. Z. 606, die für bauliche Ausgestaltungen auf Vorortefriedhöfen gewidmete Rücklage des Betriebes „Gemeindefriedhöfe“ vom Jahre 1922 heranzuziehen ist.

(Redner: GR. Josef Müller.)

Berichterstatter GR. Hieß:

53. P. Z. 2382, P. 33. 1. Dem Verein Tiergarten-Club wird eine Subvention von 400 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 23. Zu

schußkredit zur Ausgabrubrik 208/1 a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 400 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Redner: G. R. Angermayer.)

Berichterstatter G. R. Michal:

54. P. 3. 2142, P. 10. Zu dem vom Gemeinderate mit Beschluß vom 15. Jänner 1926, P. 3. 152, für die Herstellung einer Aufhängevorrichtung, beziehungsweise Auslagerung für Kabel über die Friedensbrücke und Abtragung des provisorischen Kabelsteiges genehmigten Sachkredit von 62.000 S wird ein Nachtragkredit von 44.000 S bewilligt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1926 verwiesen wird.

(Redner: Die G. R. Ing. Schelz und Kieja.)

Berichterstatter G. R. Siegel (an Stelle des G. R. Schmid):

55. P. 3. 2379, P. 40. Zur Deckung der Mehrkosten anlässlich der Errichtung des Schwimm-, Sonnen- und Luftbades im 16. Bezirke wird ein erster Zuschußkredit für 1926 zur Kreditpost „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des Sondervoranschlages Nr. 35 „Betrieb Bäder; Sommerbäder“ (Ausgabrubrik 513/2) in der Höhe von 20.000 S bewilligt, der seine materielle Deckung in den bei der Kreditpost „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des gleichen Sondervoranschlages „Kinderfreibäder“ erzielten Minderausgaben in der gleichen Höhe findet.

(Redner: G. R. Angermayer.)

56. P. 3. 2133, P. 17. Der Bau einer Kohlenbunkeranlage in der Förgerbadgasse sowie einer automatischen Kohlenförderungsanlage für das städtische Förgerbad wird nach den vorgelegten Plänen der M. Abt. 25a mit einem auf Ausgabrubrik 513 „Investitionen“, Post 8, bedeckten Gesamtbetrage von 60.000 S genehmigt und hiefür vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: G. R. Doppler.)

57. P. 3. 2168, P. 18. 1. Der Bauentwurf für den Wohnhausbau im 18. Bezirke, Weinhauser Gasse, Währinger Straße, Innuzenz Lang-Gasse wird mit dem erforderlichen Kostenbetrage von 2.720.000 S nach den vorgelegten Plänen des Architekten Ing. Michael Rosenauer genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Redner: G. R. Uebelhör. — Während dessen Rede übernimmt G. R. Marie Voß den Vorsitz.)

Berichterstatter G. R. Siegel:

58. P. 3. 2357, P. 45. Dem Abschlusse eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Mödling im Sinne des vorgelegten Vertragseutwurfes wird zugestimmt.

#### Uebereinkommen,

abgeschlossen zwischen der Bundeshauptstadt Wien (in diesem Vertrage kurz „Gemeinde Wien“ genannt) und der Stadtgemeinde Mödling (in diesem Vertrage kurz „Gemeinde Mödling“ genannt) zum Zwecke der wechselseitigen Wasserversorgung, und zwar der Gemeinde Mödling aus der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung einerseits und der Gemeinde Wien aus dem Moosbrunner Quellengebiete der Gemeinde Mödling andererseits, somit beiderseits in Ausübung der den Gemeinden obliegenden Pflichten der Vorsorge für öffentliche Interessen.

I. Wasserabgabe aus der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung an die Stadtgemeinde Mödling.

##### § 1.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, der Gemeinde Mödling Wasser aus dem Leitungskanal der Ersten Wiener Hochquellenleitung zum Zwecke der Wasserversorgung der Gemeinde Mödling zu liefern und sichert daher unter den nachfolgenden Bedingungen der Gemeinde Mödling den ungestörten Bezug dieses Wassers auf Vertragsdauer zu.

##### § 2.

Die Wasserentnahme kann nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes erfolgen.

##### § 3.

Wenn sich wegen Wassermangels in den Wiener Wasserleitungen im Wiener Gemeindegebiete die Notwendigkeit ergibt, die Wasserabgabe in Wien

einzu-schränken, so hat die Gemeinde Mödling während dieser Zeit die gleichen Einschränkungen ihres Wasserbezuges aus der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu dulden.

##### § 4.

Der Wasserverbrauch wird nach den Angaben des in die Zuleitung einzubauenden Wassermessers (Hauptwassermesser) bestimmt. Dieser Wassermesser wird von den Organen der Gemeinde Wien monatlich abgelesen.

Die Angaben des Wassermessers sind, wenn sie die Fehlergrenze von 2 vom Hundert auf oder ab nicht überschreiten, verbindlich.

Im Falle des Stillstandes des Hauptwassermessers oder der Feststellung von Fehlangeigen über das obige Ausmaß wird der Wasserverbrauch nach dem Verbräuche in der gleichen Zeit des Vorjahres oder, wenn dieser nicht einwandfrei feststellbar ist, nach den Angaben des neuen Wassermessers im nachfolgenden Ablesabschnitte berechnet.

##### § 5.

Für jeden abgegebenen Kubikmeter Hochquellenwassers ist an die Gemeinde Wien eine Gebühr von 50 g (in Gold) zu zahlen.

Diese Gebühr kann nur für den Fall eine verhältnismäßige Abänderung erfahren, als sie unter dem Durchschnitte der für den Wasserbezug in Wien festgesetzten Gebühren verbleiben sollte.

Eine derartige Abänderung wird von der Gemeinde Wien erst nach Anhörung der Gemeinde Mödling und mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Wirksamkeitsbeginne verfügt werden.

##### § 6.

Die Abrechnung des Wasserbezuges erfolgt monatlich, die Gebühr ist binnen vier Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Einwendungen oder Beschwerden gegen die Gebührenschrift haben in Bezug auf Fälligkeit und Zahlung keine aufschiebende Wirkung.

Bei einem vier Wochen überschreitenden Zahlungsverzug ist die Gemeinde Wien berechtigt, einen 25prozentigen Verzögerungszuschlag zur vorgeschriebenen Gebühr einzuhoben und überdies den Wasserbezug einzuschränken oder gänzlich einzustellen; bei jedem Zahlungsverzug kann sie die gesetzlichen Verzugszinsen vorschreiben.

##### § 7.

Der Anschluß an die Wiener Hochquellenwasserleitung, die Beschaffung, Veranlassung der Eichung, Instandhaltung und allfällige Auswechslung des Hauptwassermessers wird von der Gemeinde Wien im Einvernehmen mit der Gemeinde Mödling auf deren Kosten besorgt.

Bei Aufhören des Wasserbezuges wird auf Kosten der Gemeinde Mödling der Anschluß beseitigt und der frühere Zustand wieder hergestellt werden.

##### § 8.

Für Wasserverluste, die auf Gebrechen an den der Gemeinde Mödling gehörigen oder an diese angeschlossenen Wasserleitungsanlagen zurückzuführen sind, wird eine Abschreibung oder Ermäßigung der Gebühr nicht gewährt. Bei großen Rohrbrüchen kann eine Ermäßigung der Wassergebühr nur unter der Voraussetzung, daß die sofortige Behebung des Gebrechens nachgewiesen wird, gewährt werden.

##### § 9.

Der Gemeinde Mödling ist die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Hochquellenwasser und Wasser aus den Moosbrunnenanlagen an Interessenten außerhalb ihres Gemeindegebietes und der Gemeinde Maria-Enzersdorf nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien gestattet. Die bisherigen Wasserabgaben werden hiedurch nicht berührt.

##### § 10.

Für Störungen oder aus Betriebsrücksichten notwendige Unterbrechungen in der Wasserabgabe (zum Beispiel Abfehrung der Hochquellenleitung), für Veränderungen in der Wasserbeschaffenheit und für irgendwelche durch die Wasserabgabe entstehende Schäden haftet die Gemeinde Wien nicht.

II. Wasserbezugsrecht der Gemeinde Wien aus dem Moosbrunner Quellengebiete der Gemeinde Mödling.

##### § 11.

Die Gemeinde Mödling räumt der Gemeinde Wien auf die Dauer des gegenseitigen Vertragsverhältnisses das Recht ein, aus dem Moosbrunner Quellengebiete auf Grund der der Gemeinde Mödling zustehenden Berechtigungen Wasser in beliebiger Menge, soweit nicht die volle Wasserversorgung der Gemeindegebiete Mödling und Maria-Enzersdorf aus den Pumpwerken der Gemeinde Mödling in Moosbrunn hiedurch gefährdet oder beeinträchtigt wird, für Zwecke der Belieferung der Gemeinde Wien oder anderer Gemeinden oder Einzelpersonen zu entnehmen.

Die Gemeinde Mödling räumt weiters gleichzeitig, aber ebenfalls mit der Einschränkung der ungestörten vollen Wasserversorgung der Mödlinger Wasserwerke aus den Moosbrunner Wasserwerksanlagen, der Gemeinde Wien auf Vertragsdauer das Recht, der Mitbenützung der bestehenden Anlagen der Gemeinde Mödling und ihres Grundes beim Pumpwerk in Moosbrunn ein. Hiernach ist die Gemeinde Wien berechtigt, die bestehenden Anlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde Mödling auf Kosten der Gemeinde Wien abzuändern, umzubauen, zu erweitern und zu ergänzen, wie es ihren Zwecken entspricht.

Hierbei müssen aber die Anlagen der Gemeinde Mödling stets räumlich und in betriebstechnischer Hinsicht derart getrennt eingerichtet bleiben, daß eine selbständige Betriebsführung der Wasserwerke der Gemeinde Mödling unter allen Umständen anstandslos erfolgen kann.

Die für die volle Betriebsführung der Gemeinde Mödling dienenden Anlagen bleiben ihr unbeschränktes Eigentum, die von der Gemeinde Wien, wenn auch auf Grund der Gemeinde Mödling errichteten Baulichkeiten und

Wesentliches (Komm.) 31, § 11

Anlagen dagegen bleiben unbeschränktes Eigentum der Gemeinde Wien, können von dieser während der Vertragsdauer jederzeit umgeändert oder entfernt werden und sind nach Vertragsendigung innerhalb von zwei Jahren abzutragen und zu entfernen, so daß der frühere Zustand auf Kosten der Gemeinde Wien wieder hergestellt wird.

Ausgenommen sind hiebei nur Brunnenschächte, Saugrohre, Heberleitungen, kurz alle in den Boden versenkten Einrichtungen zur Förderung des Wassers bis vor die Pumpenanlagen, welche ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Mödling fallen.

Sollte die Gemeinde Wien die sonstigen Anlagen bei Abbruch verkaufen wollen, so steht der Gemeinde Mödling unter den gleichen Bedingungen wie jedem Dritten ein Vorkaufsrecht zu.

## § 12.

Als Entschädigung für diese Gestattung hat die Gemeinde Wien, auch wenn sie hievon keinen Gebrauch machen sollte, die Hälfte der von der Gemeinde Mödling jeweils an die Gemeinde Wien zu entrichtenden Wassergebühren rückzuerstatten.

## III. Gemeinsame Bestimmungen.

## § 13.

Die vertragschließenden Gemeinden sind berechtigt, vom 1. Jänner 1960 an den Vertrag gegen jederzeitige zweijährige Kündigung aufzukündigen.

## § 14.

Bei groben Vertragsverletzungen steht den vertragschließenden Gemeinden das Recht zu, die Wasserabgabe sofort einzustellen und den Vertrag auch ohne Kündigung als für sie in keinem Punkte mehr rechtsverbindlich zu betrachten.

## § 15.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrage gilt der Gerichtsstand Wien. Alle aus dem Vertragsabschluß sich etwa ergebenden Gebühren hat die Gemeinde Mödling zu tragen. Sollten der Gemeinde Wien aus dem Titel dieser Wasserabgabe Steuern oder Umlagen vorgeschrieben werden, ist die Gemeinde Mödling zum Ersatz dieser Abgaben verpflichtet.

Das Gleiche gilt umgekehrt für die Gemeinde Wien bezüglich des Wasserbezuges der Gemeinde Wien aus dem Moosbrunner Quellengebiet.

(Redner: GR. Ing. Viber.)

Auf Grund der Ausführungen des GR. Ing. Viber wird folgender Antrag des Berichterstatters angenommen:

„Der Magistrat wird ermächtigt, textliche Änderungen, die das Wesen des Vertrages nicht berühren, insbesondere die Ergänzung des § 14 vorzunehmen, daß zwischen die Worte „zu“ und „die“ die Worte „nach fruchtloser Mahnung“ eingeschaltet werden.“

Berichterstatter GR. Speiser:

59. P. Z. 2378, P. 46. Der Magistrat wird angewiesen, das Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der deutschen Kamillianerordensprovinz, betreffend die Uebernahme der Seelsorge in den städtischen Humanitätsanstalten durch die Priester dieses Ordens, dreimonatig zu kündigen. Der Magistrat wird beauftragt, durch vertragmäßige Anstellung einer entsprechenden Anzahl von Priestern dafür vorzusorgen, daß in der Ausübung der Seelsorge keine Unterbrechung eintritt.

(Redner: GR. Kunschaf.)

Berichterstatter GR. Thaller:

60. P. Z. 2389, P. 53. 1. Dem Verein Zentralbibliothek wird eine Subvention von 10.000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 21. Zuschußkredit zur Ausgabenrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 10.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Rednerin: GR. Dr. Alma Mozko.)

Folgender Antrag der GR. Dr. Alma Mozko wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Dem Verein Volkslesehalle ist anlässlich seines 25-jährigen Bestandes und in Anerkennung seiner Volksbildungsarbeit eine Subvention von 10.000 S zu gewähren.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 13 Minuten abends.)

## Beschlussprotokoll

## der vertraulichen Sitzung vom 21. Mai 1926.

Vorsitzende: GR. Marie Bock.

Berichterstatter GR. Speiser:

P. Z. 2225, P. 1. Dem Steueramtsdirektor Rupert Neworal wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für sein langjähriges besonders verdienstvolles Wirken die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

P. Z. 2394, P. 2. Der Witwe nach Bürgermeister und Magistratsdirektor i. R. Dr. Richard Weiskirchner werden in Anwendung des Punktes 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 1923, P. Z. 11075, neben dem vollen Versorgungsbezug der Witwe eines Bürgermeisters zwei Drittel des ihr nach Magistratsdirektor Dr. Weiskirchner gebührenden Versorgungsbezuges zuerkannt.

Berichterstatter GR. Thaller:

P. Z. 2392, P. 3. 1. Der Witwe des Malers Anton Glavaček wird bis auf weiteres eine außerordentliche Pension von monatlich 90 S bewilligt. Die Auszahlung hat mit Rückwirkung vom 1. April 1926 jeweils vierteljährlich im vorhinein zu erfolgen. 2. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 25. Zuschußkredit zur Ausgabenrubrik 298/1 a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 810 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

## Allgemeine Nachrichten.

## Das neue Wien.

## Das Standardwerk moderner Kommunalpolitik.

Der heutigen Gesamtauflage des „Amtsblattes der Stadt Wien“ liegt ein Prospekt des großen unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien in Vorbereitung befindlichen Städtewerkes „Das neue Wien“ bei. Der erste Band dieser größten Publikation über das Wien der Nachkriegszeit, mit deren Zusammenstellung ein Redaktionskomitee unter dem Voritze des BB. Emmerling betraut wurde, erscheint bereits in den nächsten Tagen. Im Rahmen dieser Veröffentlichungen werden Bürgermeister Seih, Vizebürgermeister Emmerling, sowie die amtsführenden Stadträte Breitner, Kofrda, Richter, Siegel, Speiser, Prof. Dr. Tandler und Weber, der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates Glöckel, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbauinspektor Dr. Ing. Nusil, die zuständigen Referenten des Magistrates, die Direktoren der städtischen Unternehmungen usw. zum erstenmal zusammenfassend und ausführlich die in den letzten Jahren von der Gemeinde Wien geleisteten Arbeiten besprechen.

Das Interesse, das dieser kommunalpolitischen Publikation seitens aller in Betracht kommenden Kreise entgegengebracht wird, ist auch im Auslande außerordentlich reger. Der „Deutschösterreichische Städtebund“,

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

# Gemeinde Wien

## Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8

Telephon: 67-5-40 Serie

1790

Auto-  
Gasco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung

# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

## Gerüst- und Betonbauholz — 1754 Tischlerholz.

**Bureau und Lagerplätze:** Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—15. — Telephon Nummer 14-5-20 und 15-0-47.  
**Filialen:** XXI., Wagramer Str. 54. Tel. 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstr. 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstr. 4. Tel. Stelle VIII von 199.

dessen Aufbau in dem Werke durch Sekretär Honay dargestellt wird, ist mit den zuständigen Organisationen der Gemeindeverwaltungen des Auslandes in Verbindung getreten, um dieser größten Publikation über das Wien der Nachkriegszeit auch in diesen Kreisen eine entsprechende Verbreitung zu sichern. Das Werk, das dem Auslande zum erstenmal einen vollkommenen Ueberblick über die in den letzten Jahren seitens der Gemeinde Wien geleisteten Aufbauarbeiten bieten wird, wird auch eine Reihe von Monographien führender Wiener wirtschaftlicher Unternehmungen (Industrie- und Handelsunternehmungen, gewerbliche Betriebe usw.) enthalten, in denen diese Unternehmungen ihre Geschichte, ihr Produktionsprogramm und ihre technischen Einrichtungen an der Hand zahlreicher Illustrationen darstellen werden.

Alle Anfragen sind direkt an die Geschäftsstelle des Städtewerkes „Das neue Wien“, 8. Josefstädter Straße 29 (Fernruf 26-8-20) zu richten.

### Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Juni.

- 1., 7., 14., 20. Bezirk: 2., 9., 16., 23., 30.  
 16. „ 2., 16., 30.  
 21. „ 1., 8., 15., 22.

### Lebensmittelverkehr.

#### Marktbericht über die Woche vom 16. bis 22. Mai 1926.

Zugeführt wurden: Gemüse und Grünwaren 27.141 q (+ 2545), Kartoffeln 11.607 q (+ 1736), Obst 1486 q (+ 586), Agrumen 4870 Kisten (+ 2120) und 1890 q (— 545), Butter 328.6 q (+ 15.6), Eier 2.226.400 Stück (+ 185.500).

Auf dem Rindermärkte wurden um 376 Stück mehr aufgetrieben als in der Vorwoche. Es notierten: Inländische Ochsen 110 bis 150 g, ungarische 105 bis 150 g, rumänische 105 bis 155 g, tschechoslowakische 120 bis 180 g, Stiere 105 bis 145 g, Kühe 100 bis 130 g, Büffel 60 bis 90 g, Weinkvieh 50 bis 104 g. Auf dem Jung- und Stechviehmärkte notierten: Lebende Kälber 150 bis 250 g, ausgeweidete 160 bis 290 g, Fleischschweine 200 bis 260 g, Fettschweine 210 bis 240 g, Lämmer 100 bis 200 g, Schafe im Fell 80 bis 150 g, ohne Fell 100 bis 230 g, Kihe 100 bis 200 g, Ziegen IIa 60 bis 80 g, IIIa 50 g. Auf dem Schweinemärkte notierten: Lebende Fleischschweine 155 bis 220 g, lebende Fettschweine 170 bis 210 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Im Vergleiche zur Vorwoche haben sich die Bahnzufuhren um 26 Waggons mit 161.8 Tonnen vermehrt. Die Zufuhren per Achse waren gleichfalls

bedeutend größer. Im Kleinhandel notierten billiger abgezogenes Schweinefleisch (mit Ausnahme von Karree) um 20 g (240 bis 420), Speck um 10 g (220 bis 280). Die Zufuhren auf dem Wildbretmarkte in der Großmarkthalle waren belanglos. Mit Fischen war die Großmarkthalle etwas geringer, mit Geflügel dagegen etwas besser beliefert als in der Vorwoche. In der Großmarkthalle war der Marktverkehr die ganze Woche hindurch ziemlich lebhaft, besonders stark aber am Pfingstamstag, an welchem Tage die Großmarkthalle einen Massenbesuch aufwies.

### Baubewegung

vom 22. bis 28. Mai 1926.

#### Gesuche um Baubewilligungen.

##### Neubauten.

- Bezirk: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Kaplegasse 24, von Franz Fahrthofer, Bauführer Albert Mittel (2304).
- Bezirk: Einfamilienhaus, Ober-Meidling, Grünbergstraße, Kat.-Parz. 44/2, Einl.-Z. 120, von Anna Innerhofer und Marie Braun, Bauführer Brüder Paul (2462).
- Bezirk: Drei Siedlungshäuser, Siedlung Heuberg, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien-West, Bauführer Hans Wodich (4214).
- Bezirk: Kleinwohnhäuser, Schwarzladenan, Baublock „D“, von Franz Fasching, Bauführer Josef Janauschek (4833).

##### Verschiedene Bauten.

- Bezirk: Waschküche, Glodengasse 9 a, von Arnold Kappaport, Bauführer Ing. L. Weilich (8972).
- Bezirk: Kanalauswechslung, Radetzkystraße 16, von E. Buchbinder & B. Gelfer (9012).
- Bezirk: Kanalauswechslung, Ungargasse 67, von Ernst Wünsch (8849).
- Bezirk: Abortzubau, Kleine Neugasse 17, von Emil Rig, Bauführer M. und J. Sturan (9063).
- Bezirk: Stockwerksaufbau, Mauthausgasse 3, von Rudolf Wenruba, Bauführer Krombholz & Kraupa (8912).
- Bezirk: Kanalauswechslung, Schönbrunner Straße 63, von Karl Silberling, Bauführer Barak & Czada (9026).
- Bezirk: Erdstülpmauer, Kriehberggasse 9, Bauführer A. Schäftner (9064).
- Bezirk: Schuppen, Gumpendorfer Straße 91, von Adolf Vorjuchy, Bauführer Emil Schwarz (8942).
- Bezirk: Kanalauswechslung, Hermannsgasse 32, von Franz Sulka, Bauführer Karl Müller (8911).
- Bezirk: Kanaleinmündung, Wimberggasse 16/18, von Rudolf Geburt's Erben, Bauführer Herbert Liebich (8930).
- Bezirk: Wagenschuppen, Inzersdorfer Straße 21, von A. Soukup, Bauführer M. Schenk (7809).
- Bezirk: Holzhitte, Fernkornigasse—Troftstraße, von J. Pieskot, Bauführer G. Jirovec (7889).
- Bezirk: Hofeinbau, Buchengasse 85, von Günther Wagner, Bauführer Ferdinand Schindler (7892).
- Bezirk: Barackenanlage, Arsenal, von Oesterreichischen Werken, Bauführer Franz & Emil Holliger (8042).
- Bezirk: Schuppen, Simmeringer Hauptstraße, Kat.-Parz. 1025, von Theresia Dimer, Bauführer Karl Stückler (2258).

## Richard Faltis & Rudolf Denk

Kommerzialrat

## Richard Faltis

beidseitiger Sachverständiger u. Schätzmeister

Häuser-, Renovierungs- und Baugesellschaft m. b. H.

Wien, I., Singerstraße 14

Behördlich autoris. Realitäten- u. Hypotheken-Verkehrs- und Verwaltungskanzlei

Fernsprecher 73-5-90 Serie

Ausführung von Häuser- und Wohnungs-Renovierungen sowie Bauten in großem und kleinem Umfange. Verwaltung von Häusern, Verkauf und Belehnung von Realitäten.

12. Bezirk: Schuppen, Rosasgasse 13, von Josef Schubert, Bauführer derselbe (2372).  
 " " Verkaufshütte, Flurschützstraße 12, von Johann Rindl, Bau-  
 führer Josef Wolf (2490).  
 " " Manufaktur, Schöbglgasse 38, von Magdalene Gangl (2527).  
 " " Waschküche und Bügelzimmer, Marschallplatz 24, von Johann  
 und Anna Altsch, Bauführer Josef Sperker (5483).  
 " " Benzinzapfstelle, Philadelphibrücke, von der Oesterreichisch-  
 amerikanischen Petroleumgesellschaft (8693).  
 13. Bezirk: Benzinzapfstelle, Hütteldorfer Straße (Endstation), von der  
 Oesterreichisch-amerikanischen Petroleumgesellschaft (8694).  
 " " Benzinzapfstelle, Singer Straße—Titlgasse, von der Oesterreichisch-  
 amerikanischen Petroleumgesellschaft (8695).  
 17. Bezirk: Benzinzapfstelle, Dornbacher Straße—Altsch, von der Oester-  
 reichisch-amerikanischen Petroleumgesellschaft (8691).  
 19. Bezirk: Benzinzapfstelle, Cobenzlstraße, nächst Cobenzl, von der Oester-  
 reichisch-amerikanischen Petroleumgesellschaft (8692).  
 21. Bezirk: Schuppen, Rautenfranzgasse 26, von Alois Lubina, Bauführer  
 L. Th. Vorbeer (4802).  
 " " Backofen, Wendelinplatz 4, von Andreas Weiß, Bauführer Franz  
 Janjal (4811).  
 " " Zubau, Floribusgasse 40, von "Caro", Fleischverwertungs-  
 gesellschaft m. b. H., Bauführer Hans Mondl (4810).

**Adaptierungen.**

1. Bezirk: Neuer Markt 2, Westermann & Komp. (8812).  
 " " Schottenring 15—Wipplingerstraße 34, Oskar Brill (8872).  
 " " Krenngasse 4, Leopold Mühlberger (8985).  
 2. Bezirk: Darwingasse 35, Dr. Paul Vortrefflich (8933).  
 " " Praterstraße 11, R. Niel (8941).  
 " " Hollandstraße 13, Franz Blant (8675).  
 " " Große Mohrengasse 10, Johann Madl (8745).  
 " " Wolfgang Schmälzl-Gasse 20, Architekt J. Pecht (8796).  
 3. Bezirk: Landsträßer Hauptstraße 94, M. Mitich (8801).  
 4. Bezirk: Wiedner Gürtel 62, S. Wolf & Jng. P. Steiner (8650).  
 Argentinierstraße 31, Baumann & Hausenberger (8687).  
 5. Bezirk: Kampeistorfergasse 53, Hans Baudisch (8711).  
 " " Grohngasse 1—Margaretenstraße 92, Hans Baudisch (8713).  
 " " Schönbrunner Straße 26, Charivot & Komp., Kommandit-  
 gesellschaft (9007).  
 6. Bezirk: Dinkle Wienzeile 48—52, S. Fleischer (8932).  
 " " Gumpendorfer Straße 91, Emil Schwarz (8942).  
 " " Mariahilfer Straße 49, E. Baumann & Hausenberger (8975).  
 " " Brückengasse 1, R. Graf (8895).  
 7. Bezirk: Kaiserstraße 82, Franz Dostalek (9038).  
 8. Bezirk: Josefstädter Straße 40, Tominschek & Baudisch (8983).  
 9. Bezirk: Sobiesktgasse 42, Anton Simersky (8795).  
 10. Bezirk: Hardtmuthgasse 65, L. Wraz (7751).  
 " " Buchengasse 47, F. Lang (7810).  
 " " Brunnwegstraße 4, R. Teuber (8041).  
 " " Favoritenstraße 214, L. Wraz (8095).  
 " " Pernefortergasse 33, S. Baudisch (8101).  
 " " Troststraße 125, F. Hauser (8105).  
 12. Bezirk: Schallerbrunner Straße 29, Hugo Schuster (2400).  
 " " Schönbrunner Straße 249, Wilhelm Klingenberg (2578).  
 17. Bezirk: Rögnergasse 36, Georg Hengl (4232).  
 " " Barhamerplatz 6, Leopold Mühlberger (4230).  
 18. Bezirk: Währinger Straße 140, Fikinger, Sieber & Teiber (2767).  
 " " Geyhgasse 150, Ernst Epstein (2941).  
 20. Bezirk: Wallensteinstraße 21, S. Schwendenwein (8623).

**Renovierungen.**

1. Bezirk: Singerstraße 14, Baugesellschaft R. Faltis & R. Dent (9018).  
 " " Seilerergasse 4, B. Brusenbauch (9075).  
 " " Vorlaufstraße 1, B. Brusenbauch (9077).  
 " " Franz Josefs-Kai 27, Josef Joit (9083).  
 " " Maria Theresien-Straße 8, Architekt Oskar Reinhart (8723).  
 " " Grillparzerstraße 14, Otto Jausal (8809).  
 " " Kolowratring 9, R. Engelmann (8835).  
 2. Bezirk: Laffallestraße 6, B. Brusenbauch (8728).  
 " " Nordbahnstraße 36, Emil Liebesny (9023).  
 3. Bezirk: Radetzkystraße 16, E. Buchbinder & B. Wehler (9012).  
 " " Jaureggasse 9, Baugesellschaft Faltis & Dent (9019).  
 " " Feuersgasse 2, B. Brusenbauch (9076).  
 " " Ungargasse 16, R. Figer (9082).  
 " " Salesianergasse 3a, Hans Wirth (9098).  
 " " Erdbergstraße 2, Andreas Bücher (8708).  
 " " Rennweg 10, Jng. Rudolf Ullmann (8727).  
 " " Hagenmüllergasse 10, Baugesellschaft Faltis & Dent (8831).  
 " " Erdbergstraße 63, Baugesellschaft Faltis & Dent (8832).  
 " " Freggasse 45, R. Figer (8845).  
 4. Bezirk: Apfelgasse 6, Krombholz & Kraupa (8609).  
 " " Vittorgasse 17, Jng. Josef Neubauer (8697).  
 " " Johann Strauß-Gasse 28, Hans Baudisch (8712).  
 " " Guckhausstraße 3, F. D. Vaa (8726).  
 " " Margaretenstraße 134, Franz Bötz (8782).  
 " " Schützenberggasse 12, Otto Jausal (8810).

4. Bezirk: Margaretenstraße 2, Gustav Waack (8879).  
 " " Lambrechtgasse 14, Alois Weber (9051).  
 5. Bezirk: Margaretenstraße 89, Oesterreichische Aktiengesellschaft für Bau-  
 unternehmung (8621).  
 " " Piegelgasse 28, Johann & Julius Jagler (8729).  
 6. Bezirk: Finiengasse 17, Weiß & Komp. (8957).  
 " " Stumpergasse 61, Weiß & Komp. (8958).  
 " " Nelfengasse 3, Wiener Baugesellschaft (9042).  
 7. Bezirk: Schottenfeldgasse 17, Gebrüder Schlarbaum (8904).  
 " " Bernardgasse 12, Herbert Diebisch (8925).  
 " " Verchenfelder Straße 53, Herbert Diebisch (8927).  
 " " Neubaugürtel 50, Karl Fichtinger (8956).  
 " " Verchenfelder Straße 31, F. Krombholz & L. Kraupa (8987).  
 " " Kaiserstraße 10, Karl Göblich sen. (9003).  
 " " Burggasse 114, "Patria" Baugesellschaft (9041).  
 " " Halbgaße 22, R. Figer (9081).  
 " " Studgasse 7, Karl Birchbauer (8744).  
 " " Schottenfeldgasse 7, Gesellschaft für Bauarbeiten Jng. Lang-  
 selder & Komp. (8811).  
 8. Bezirk: Schöffelgasse 15, Adm. A. Mund (8717).  
 " " Laudongasse 58, Franz Bötz (8783).  
 " " Verchenfelder Straße 46, Herbert Diebisch (8923).  
 " " Feilgasse 28, Herbert Diebisch (8926).  
 " " Bennogasse 12, Hans Verfa (8963).  
 9. Bezirk: Luftkaudlgasse 46, Amlacher & Sauer (8689).  
 " " Millneurgasse 2, Baugesellschaft Faltis & Dent (8907).  
 " " Wächlergasse 6, Baugesellschaft Faltis & Dent (9020).  
 10. Bezirk: Baldgasse 8, F. Buzel (1888).  
 " " Hausergasse 4—6, M. Schent (1889).  
 " " Neureichgasse 70, A. Stugenstein (1859).  
 " " Herzgasse 12, R. Faltis & R. Dent (1915).  
 " " Arsenalstraße 5, A. Balfisch & R. Melzer (1939).  
 " " Angelgasse 40, W. F. Sommer (1940).  
 " " Buchsbaumgasse 48, Mittel & Kronister (1941).  
 " " Laxenburger Straße 13, Bau- und Terrain-A.-G. (1984).  
 " " Schranzenberggasse 3, R. Oswald (1985).  
 " " Arthaberplatz 4—5, A. Schindler (1986).  
 " " Reisingergasse 10, F. Schindler (1988).  
 " " Edertgasse 6, F. Schindler (1990).  
 " " Quellersstraße 46, R. Rafer (2056).  
 11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 20a, Karl Höllerl & Komp. (1276).  
 " " Fuchsröhrenstraße 34, Bau- und Adaptierungsgesellschaft (1290).  
 12. Bezirk: Dependorfer Straße 63, Rudolf Schoderböck (2381).  
 " " Wolfganggasse 43, Josef Haunzwidl (2511).  
 " " Wendlgasse 31, Josef Sperker (2513).  
 " " Fischhoffgasse 10, Max Neuwirth (2481).  
 " " Schönbrunner Straße 213—215, Julius Steiner (2482).  
 " " Steinhagegasse 3, Franz Berch (2399).  
 " " Wilhelmstraße 2, Friedrich Schwarzkopf (2436).  
 " " Ahmayergasse 48, Friedrich Schwarzkopf (2437).  
 " " Reichgasse 2 und 3, Karl Göblich sen. (2563).  
 16. Bezirk: Wichtelgasse 35, Gules (2926).  
 " " Ditaftringer Straße 61, Höllerl (2973).  
 " " Gablenzgasse 34, Nezl (2974).  
 " " Rankgasse 13, Nezl (2975).  
 " " Habichergasse 46, Nezl (2976).  
 " " Doppelstraße 64, Haberjohn (2977).  
 " " Friedrich Kaiser-Gasse 43, Haas (2978).  
 " " Wichtelgasse 6, Schwarzger (3006).  
 " " Reinhartgasse 8, Münzl & Soffik (3009).  
 " " Degengasse 59, Seeleithner (3089).  
 17. Bezirk: Mariengasse 9, Franz Bötz (1405).  
 " " Förgerstraße 30, Erhard & Drexler (1410).  
 " " Neuwaldegger Straße 2, Baugesellschaft Richard Faltis & Rudolf  
 Dent (1436).  
 " " Weidmannsgasse 16, Jng. Ed. Jvenz (1473).  
 " " Römergasse 77, Charivot & Komp. (1482).  
 " " Dernalser Hauptstraße 17, Nowak & Waffler (1483).  
 18. Bezirk: Schulgasse 79, Jng. Josef Neubauer (1912).  
 " " Kreuzgasse 44, Jng. E. F. Nader (1921).  
 " " Anton Frank-Gasse 3, Brüder Paul (1931).  
 " " Schulgasse 9, Franz Rösner (1964).  
 " " Karl Beck-Gasse 9, Matthias Pöschko (1963).  
 " " Gymnasiumstraße 30, Emilian Czermat (1977).

**NOVAK**  
 WIEN XIV. NOBLEGASSE 21. TEL. 31107.  
**EISENKONSTRUKTIONEN**  
**BAU & KUNSTSCHLOSSEREI**

18. Bezirk: Währinger Straße 129, Emilian Czermak (1983)  
Gymnasiumstraße 30, Emilian Czermak (1984).  
20. Bezirk: Engerthstraße 108, Herbert Lieblich (8924).

### Barzellierung.

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße, Einl.-Z. 944, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, von Josef und Theresia Tamandl (1324).  
12. Bezirk: Hekendorf, Einl.-Z. 209, von Franz Dominek (8701).  
13. Bezirk: Lainz Einl.-Z. 125 und 126, von Ing. F. Wambacher, durch Ing. Magyar (8799).  
18. Bezirk: Neustift a. B., Einl.-Z. 253, von Verball-Redlich (1971).

### Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht:

10. Bezirk: Davidgasse 31, Einl.-Z. 1058, für B. Wohlmutz (1993).  
Gaufergasse 26, W. F. Sommer (1995).  
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße, Einl.-Z. 686, Grundbuch Simmering, für Paul Penthor (1321).  
" " Simmeringer Hauptstraße, Einl.-Z. 8, Grundbuch Simmering, für Rudolf Nigler (1322).  
12. Bezirk: Ober-Meidling, Grünbergstraße, Kat.-Parz. 44/2, Einl.-Z. 120, von Anna Innerhofer und Marie Braun, Bauführer Brüder Paul (2439).  
16. Bezirk: Baldiagasse, Kat.-Parz. 999/8, Einl.-Z. 2872, von Ignaz und Jakob Kuffner (3040).  
" " Gregor Mendel-Platz 20, von Dr. Jakob und Helene Abrahamowicz (3041).

**BAUDRUCKSORTENVERLAG □ BUCHDRUCKEREI □ PAPIERHANDLUNG**  
**STEFAN SANDNER, WIEN I, FRANZISKANERPL. 5**  
TELEFON 70-4-38 TELEFON 70-4-38  
**DRUCKSORTEN FÜR STADT. BAUTEN, BUROARTIKEL, ZEICHEN-, PAUS- U. SKIZZENPAPIERE**

Sandner's Wochenbaukalender für sämtliche Baustellen kostenfrei erhältlich.

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

### Anbotausschreibungen.

M. Abt. 23 b, 2991.

#### Schlosserarbeiten

für den Wohnhausbau 15. Deverseestraße.

Anbotverhandlung am 7. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 33, 1193.

#### Instandsetzung der Geländer auf der linksufrigen Wienflußmauer

in der Strecke von der Wadenroderbrücke bis Margaretengürtel im 6. Bezirke und der eisernen Kioske von der Lothringerstraße bis Hieginger Brücke.

Anbotverhandlung am 7. Juni für die Schlosserarbeiten (Voranschlag\* 2000 K) um 9 Uhr, für die Anstreicherarbeiten (Voranschlag\* 2500 K) um 9:30 Uhr in der M. Abt. 33, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin.

\*) Preistarif 1912.

M. Abt. 23 b, 2943.

#### Schlosser (Beschlag)arbeiten

für den Wohnhausbau 15. Reuenthalgasse

Anbotverhandlung am 7. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 2942.

#### Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau 3. Riesgasse.

Anbotverhandlung am 8. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 27 b, 323.

#### Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten am Wohnhausbau 15. Deverseestraße.

Anbotverhandlung am 10. Juni, 12 Uhr, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Stiege 8, Tür 21.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

31. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 15. Giselberggasse (Heft 41).  
— 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 21. Ringerplatz (Heft 41).  
— halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Steinbaurgasse (Heft 41).  
— Wohnhausbau 5. Siebenbrunnensfeldgasse, Zentralwäscherei (M. Abt. 23 b.) 10 Uhr für die Schlosser (Beschlag)arbeiten, um halb 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten (Heft 41).  
— 12 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Elektrische Einrichtung im Wohnhausbau 9. Wagnergasse (Heft 40).  
— 1 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Elektrische Installationsarbeiten im Wohnhausbau 18. Genzgasse 45 (Heft 40).  
1. Juni, 9 Uhr. (Bauleitung St. Mary, 3. Viehmarktgasse 1.) Zimmermannsarbeiten für den Bau der Jungschweinstallgruppe IX am Zentralviehmarkt St. Mary (Heft 41).  
4. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 11. Kaiser-Ebersdorf, Landwehrstraße 2 (Heft 41).  
— 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 18. Weinhauser Gasse (Heft 41).  
— Instandsetzungsarbeiten in städtischen Schulen. (M. Abt. 26.) 9 Uhr Baumeister- und Kunststeinarbeiten 10. Erlachgasse 91— Bernerstorfergasse 30— Viktor Adler-Platz 5, halb 11 Uhr Zimmermalerarbeiten 10. Herzgasse 27, 12 Uhr Baumeisterarbeiten 11. Braunhubergasse 3, 1 Uhr Baumeisterarbeiten Bachmayergasse 6 (Heft 42).  
5. Juni. Instandsetzungsarbeiten in städtischen Schulen. (M. Abt. 26.) 9 Uhr Baumeisterarbeiten 12. Rothenburgstraße 1, halb 11 Uhr Anstreicherarbeiten 12. Steinbaurgasse 27—Herthergasse 28—Fochgasse 20—Malfattigasse 1, 12 Uhr Baumeisterarbeiten 13. Spallartgasse 18—Muthsamgasse 1—Bennerstraße 1, 1 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 13. Ruessteingasse 38—Pienmayergasse 41 (Heft 42).  
7. Juni. Instandsetzungsarbeiten in städtischen Schulen. (M. Abt. 26.) 9 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 13. Siebenhengasse 15/17, halb 11 Uhr Anstreicherarbeiten 13. Hochsahengasse 22/24, 12 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 13. Reindlgasse 19—Gurtgasse 32, 1 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 14. Rauergasse 3/5 (Heft 42).  
— 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 15. Deverseestraße (Heft 43).  
— Instandsetzung der Geländer auf der linksufrigen Wienflußmauer und der eisernen Kioske. (M. Abt. 33.) 9 Uhr Schlosser-, halb 10 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 43).

- 7. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schloffer(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 15. Reuenthalgasse (Heft 43).
- 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Einrichtung einer Niederdruckdampfheizungsanlage für das Schulhaus 9. Währinger Straße (Heft 37).
- 8. Juni. Instandsetzungsarbeiten in städtischen Schulen. (M. Abt. 26.)  
9 Uhr Anstreicherarbeiten 14. Schweglerstraße 2/4—Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, halb 10 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 15. Sperrgasse 8/10—Biktoria-gasse 6, 12 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 17. Wachtelgasse 67, 1 Uhr Anstreicherarbeiten 18. Scheibenbergstraße 63 (Heft 42).
- 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 3. Riesgasse (Heft 43).
- 9. Juni. Instandsetzungsarbeiten in städtischen Schulen. (M. Abt. 26.)  
9 Uhr Baumeisterarbeiten 19. Panzergasse 25, halb 11 Uhr Baumeisterarbeiten 19. Silbergasse 2 a, 12 Uhr Anstreicher- und Zimmermalerarbeiten 21. Deublergasse 19/21 (Heft 42).
- 10. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 3. Baumgasse (Heft 41).
- 12 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten am Wohnhausbau 15. Deverseestraße (Heft 43).

### Ergebnisse.

#### Straßenherstellung 20. Wehlstraße—Donaufschingensstraße—Traisengasse.

Anbotverhandlung am 17. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß (a = Erd- und Pflasterungsarbeiten, b = Fuhrwerkleistungen): „Asdag“ Bitumenmakadam 12 40 S/m<sup>2</sup>; Allgem. österreichische Baugesellschaft Asphaltbeton bzw. Tobeta 12 80 bis 14 70 S/m<sup>2</sup>; The Neuchatel Asphalt Comp. Spramerüberzug 16 S/m<sup>2</sup>; „Siler“ Bitumenmakadam 13 50 S/m<sup>2</sup>; Schrabeg & Komp. Bitumenmakadam 12 90 S/m<sup>2</sup>; Ludwig Piccardi a 2, b 10; Eduard Fehm a 20, b 28; Karl Piccardi a 10, b 15; Julius Stanel a 15, b 20; Anton Willwein a 15, b 30; Karl Fischer a 25, b 30; Magdalena Buresch a 15, b 40; Karl Höttl a 12, b 35; Franz Kreitner a 19, b 28; Karl Voitl (16. Bez.) a 18, b 40; Franz Brendl a 20, b 40; Theodor Wiala a 17, b 35; Adolf Zimmermann a 17, b 30; Josef Mayer a 20 5, b 49; Johann Kolarz a 20, b 40; „Grundstein“ a und b 16; Leopold Köfl a 16, b 40; Johann Reiter a 18 1/2, b 30; Anton Winkelbauer a 12, b 25; Georg Voitl a 20, b 50; Karl Mellener a 19, b 40; „Siler“ a 10, b 40; Georg Heidul b 50; Karl Luz b 50; Franz Desterreicher b 50; Siegmund Fleischer & Sohn b 55; Hermann Reuther b 50; F. Balaudel b 52 1/2; Max Rousseau b 22; Johann Rousseau b 58.

#### Herstellung der Zufahrtstraßen zur Brigittabrücke (9./20. Bezirk).

Anbotverhandlung am 18. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß (a = Erd- und Pflasterungsarbeiten, b = Fuhrwerk): The Neuchatel Asphalt Comp., Asphaltarbeiten 8; Josef Losos, Pflasterfugenvergüß 18, Beton und Gußasphalt 20; Haumann's Witwe & Söhne, Asphaltfugenvergüß 8, Beton und Gußasphalt 17; „Asdag“, Fugenvergüß, Beton und Gußasphalt 16; Karl Günther, Fugenvergüß 10, Beton und Gußasphalt 23; Karl Piccardi a 8, b 15; Ludwig Piccardi a Kostenanschlagspreis, b 10; Eduard Fehm a 8, b 35; Franz Kreitner a 20, b 30; Julius Stanel a 6, b 60; Leopold Köfl a 16, b 35; Karl Fischer a 21, b 30; „Siler“ a 2, b 45; Franz Brendl a 15, b 40; Ad. Zimmermann a 25, b 40; Johann Reiter a 16, b 30; Karl Mellener a 21, b 50; Magdalena Buresch a 15, b 40; Georg Voitl a 20, b 50; Anton Willwein a 22, b 40; Johann Kolarz a 26, b 57; Karl Höttl a 10, b 35; Karl Voitl (16. Bezirk) a 23, b 48; „Grundstein“ a 17, Steine 50, Sand 25, Sonstiges 17; Josef Mayer a 18 5, b 52; Adolf Schneller a 16, b 25; Anton Winkelbauer a 11, b 25; Franz Desterreicher b 61 5; Karl Luz b 50; Siegmund Fleischer & Sohn b 55; Georg Heidul 55; Josef Wolf Steine 70, Bement 60, Schotter 25; Max Rousseau b 61; Johann Rousseau b 50; Hermann Reuther b 60; F. Balaudel b 62 5.

## Kundmachungen.

### Enteignung im 13. Bezirke.

Die Gemeinde Wien hat die Enteignung der Kat.-Parz. 628/102 der Einl.-Z. 1720 des Grundbuches Penzing im Katastralausmaße von 499 47 m<sup>2</sup> gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1919, St.-G.-Bl. Nr. 82, betreffend die Enteignung zu Wohnzwecken beantragt. Diese Katastralparzelle liegt in der Meißelstraße im 13. Bezirke und steht im Eigentume der Frau Wilhelmine Mlesch zu 20/32,

PORTOIS  
& FIX.

## Möbelfabrik Bautischlerei

1612  
Wien, III., Ungargasse 59-61

der Frau Amalia Worm zu 1/32 und der Herren Viktor Mlesch zu 3/32, Franz Mlesch zu 3/32 und Josef Mlesch zu 3/32. Die Durchführung des Enteignungsverfahrens erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1878, R.-G.-Bl. Nr. 30.

Ueber den Enteignungsantrag findet Montag den 5. Juli 1926, um halb 9 Uhr vormittags die Enteignungsverhandlung an Ort und Stelle statt. Zusammenkunft: 13. Bezirk, Meißelstraße, Ecke Hidelgasse. Die Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung im Bureau der M. Abt. 40, Wien 1. Neues Rathaus, Lichtensfelsgasse, Mezzanin, zur Einsicht auf und können etwaige Erklärungen bis zum Tage der Verhandlung abgegeben werden, widrigensfalls dieselben unberücksichtigt bleiben. (M. Abt. 40, 8433.)

### Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Juni 1926.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 24 g.

Es stellt sich sonach

	die volle	die halbe
	Stückgebühr	Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf . . . . .	3 S 10 g	1 S 55 g
für ein Schwein auf . . . . .	1 " 49 "	0 " 74 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf . . . . .	0 " 99 "	0 " 50 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	0 " 74 "	0 " 37 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf . . . . .	0 " 50 "	0 " 25 "
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 " 06 "	0 " 03 "

(M. Abt. 43, 2492.)

### Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 24 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 145/22, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußbetrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 55 g, für ein Schwein auf 74 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 50 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 37 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 25 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privat Schlachthäusern geschlachtet werden, ferner bei Rottschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 4 S 96 g, für ein Schwein auf 1 S 86 g, für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 24 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 93 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 62 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache	die doppelte
	Gebühr	Gebühr
für ein Weidnertier auf . . . . .	1 S 86 g	3 S 72 g
für ein Weidnerschwein auf . . . . .	1 " 24 "	2 " 48 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . . . . .	0 " 93 "	1 " 86 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . . . . .	0 " 62 "	1 " 24 "
für alle übrigen Weidnertiere (Punkt 3 e) auf . . . . .	0 " 31 "	0 " 62 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . .	0 " 62 "	1 " 24 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 24 g, für ein Stück Fohlen auf 62 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 31 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 6 g die einfache, 12 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genussfähigkeit der beauftragten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt 7 S 26 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 7 S 44 g, die halbe Gebühr auf 3 S 72 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Juni 1926 in Kraft. (M. Abt. 43, 2491.)

### Regelung des Fuhrwerksverkehrs auf dem Gemüsegroßmarkt im 5. Bezirke an der Reinprechtsdorfer Straße und Siebenbrunnensfeldgasse.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L. G. Bl. für Wien Nr. 1 wird, verordnet:

#### I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Markt darf von Fuhrwerken aller Art nur behufs Zufuhr und Abfuhr von Marktwaren befahren werden; jede Durchfahrt sowie das Fahren mit Fahrrädern über den Markt ist verboten.
2. Die Fuhrwerke dürfen nur an den mit Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen und nur in der angegebenen Fahrrichtung in den Markt einfahren und haben den Markt an der durch eine Tafel bezeichneten Ausfahrtsstelle zu verlassen.

Die Waren müssen mit der größten Beschleunigung ab-, beziehungsweise aufgeladen werden.

3. Jede Verstellung des Marktplatzes sowie der Zu- und Durchgänge mit Wagen, Wagenbestandteilen, Handwagen, Emballagen oder Waren ist verboten.

#### II. Besondere Bestimmungen:

1. Die Einfahrt von Fuhrwerken der Einkäufer ist erst mit Marktbeginn, der mit einem Glockenzeichen bekanntgegeben wird, gestattet.

2. Die Fuhrwerke der Einkäufer dürfen nur durch den Einlaß hinter dem Varietätsgebäude in der Siebenbrunnensfeldgasse in das Marktgebiet einfahren. Dieses Fuhrwerk hat vor dem Einlasse seine Aufstellung in zwei Reihen in der Siebenbrunnensfeldgasse in der Richtung gegen die Reinprechtsdorfer Straße bis zur Rückseite des Varietätsgebäudes zu nehmen, wobei jedoch in der Mitte der Siebenbrunnensfeldgasse eine genügende Fahrbahn freizubleiben hat.

3. Die Zufahrt des Gärtnerfuhrwerkes hat ausschließlich bei dem durch eine Tafel bezeichneten Einlasse in der Kohlgasse vom Margareten Gürtel aus zu erfolgen, und zwar frühestens eine Stunde vor dem jeweiligen Beginn des Marktes. Nach dem Abladen der Waren haben die Gärtner nach den Weisungen des Marktamtes ihre leeren Fuhrwerke in Reihen auf jenem Teile des Marktes aufzustellen, welcher sich neben dem Einlaß in der Siebenbrunnensfeldgasse bis zur Begrenzung des städtischen Pferdemarktes erstreckt. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, so kann nach Anordnung des Marktamtes die Aufstellung an der marktseitigen Längsseite des Varietätsgebäudes erfolgen.

4. Die Ausfahrt sämtlicher Fuhrwerke hat ausschließlich beim Gebäude der städtischen Brückenwage in der Reinprechtsdorfer Straße zu erfolgen.

5. Handwagen dürfen nur am Marktplatz gegenüber der Apotheke im Hause Nr. 2 der Reinprechtsdorfer Straße aufgestellt werden.

6. In der Grünwaldgasse ist die Aufstellung von Fuhrwerk verboten.

7. Der Verkauf von Waren auf dem Wagenaufstellungsplatze der Einkäufer ist verboten.

#### III. Strafbestimmungen:

Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

#### IV. Wirksamkeitsbeginn:

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft. (M. Abt. 42, 617; Kundmachung vom 16. Mai 1926.)

### Billigste und behaglichste Raumbeheizung

erreichen Sie nur mit Swoboda's Dauerbrandöfen



„Automat“ und „Tantal“

Dauerbrandeinsätze für Kachelöfen und Kamine.

Prospekte und Ingenieurbesuch kostenlos 1638

Automaten- Baugesellschaft ALOIS SWOBODA & Co.,

Gesetzl. geschützte Schutzmarke.

Tel. 28-3-51. Wien, XVIII., Theresiengasse 1. Tel. 24-0-42.

### Billiges, verläßl. Fuhrwerk

noch für einige Tage der Woche zu vergeben:

Einspanner bis 1500 kg . . S 16—

„ „ 2000 „ . . „ 19—

Zweispänner „ 3000 „ . . „ 25—

„ über 3000 „ . . „ 34—

1826

Waggonabfuhr, Akkordzeit per Kilogramm 40 Kronen. Unter „Pünktlich und Reel 7919“ an Melzer-Annoncen, Wien, I., Schulerstraße 20.

### Seb. Leißner & Sohn

Holzhandlung

Lagerplätze: 3. Bezirk, Erdberger Mais 2626 — Telephon 90-4-69

3. Bezirk, Arsenalweg Nr. 55 — Telephon 91-2-23

1777

Filiale:

Holzbearbeitung, 3. Bez., Rennweg 118

### N. RELLA & NEFFE BAU A. G.

Wien, XV., Mariahilfer Gürtel 39-41. Telephon 80-5-80.

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, 1653  
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen etc.

Konzernunternehmungen in Hamburg, Prag, Warschau, Budapest, Belgrad, Saloniki, Sofia und Konstantinopel

Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen

### Westermann & Comp.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2 1739

Telegrammadresse: Westermanncomp / Telephon Nr. 67-5-60 Serie

Ausführung von Hoch-, Tief-, Eisenbetonbauten, Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten

### RENOLD - KETTEN

für Fahr-Motorräder

und Automobile, sowie für den allgemeinen Maschinenbau

### Richard Hüpeden & Cie.

Wien, I., Seilerstätte 11. — Telephon Nr. 70-1-24, 71-1-21.

Aufzugsfabrik

### FREISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. 50-2-60  
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet 1868 1631 11.000 Anlagen

Personen- u. Lasten-

### AUFZÜGE

Krane, elektr. Spills

Fabrik:  
Vöckla-  
bruck  
(Ober-  
österreich)

HATSCHEK'S  
**Eternit**  
Schilder  
nur echt mit der Prägung: ETERNIT

Nieder-  
lage:  
Wien, IX/A,  
Maria  
Theresien-  
Straße 16.  
Telephon:  
16-4-75.

Telephon- und Telegraphen-Fabriks-A.-G.  
**Kapsch & Söhne**  
Wien XII. Bez., Johann Hoffmann-Platz 9  
Telegraphen-, Telephon- und Radio-Einrichtungen  
aller Art in erstklassiger Ausführung. Telephon-  
zentralen, Haustelegraphen, Elemente u. Batterien  
1608  
Telephon-Nummer: 80-5-20. Telegramm-Adresse: Kapsch Wien.

**Draht-Gitter - Zäune**  
**Einfriedungen**  
C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr  
Wien, XVI., Gansterergasse 9-15 // Telephon 20-1-41, 20-1-42

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.  
ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON SERIE 52-5-35

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk.  
Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie zwölf Spezialbetriebe,  
Exposituren und Filialen Laa an der Thaya, Steyr und Salzburg.  
1769

**AUSSER KARTELL**  
Porzellanfliesen | Pflasterungen | Fassadenplatten  
Glasierte Ziegel | Kanalisierungen | Terrakotten  
**Fr. Marmorek**  
ger. beeid. Sachverständiger 1786  
XVIII., Buchleitengasse 6 XVIII., Schumannngasse 105  
Telephon 12-3-46 Telephon 22-6-34

„CULLINAN“  
**BREVILLIER-URBAN**  
**Bleistiftfabrik**  
1783

**S. ROTHMÜLLER A.-G.**  
Wien, XX., Handelskai 92 - Tel. 48-5-35 Serie  
erzeugt Blechemballagen / Wirtschaftsartikeln / Lam-  
pen u. Laternen / Bahnausrüstungen / Verzinkte und  
verzinnte Waren / Kassen / Kassetten / Blechdruckerei  
1672

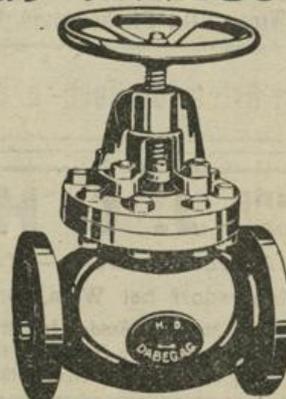
VAL DE TRAVERS THE NEUCHÂTEL ASPHALTE  
COMPANY LIMITED, FILIALE  
IN WIEN VAL DE TRAVERS  
Tel. 56-2-63. L. Büssendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63.  
Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Tra-  
vers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Sc a f a, Provinz Chieti, Italien.  
Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

Berndorfer Metallwarenfabrik  
**ARTHUR KRUPP A.-G.**  
Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:  
I., Wollzelle 12, I., Graben 12  
VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Rein-Nickel-,  
Kupfer- und  
Aluminium-  
Kochgeschirre

**HOCHDRUCK-  
DAMPF  
ARMATUREN**  
AUS STAHLGUSS



**DABEG** MASCHINENFABRIKS  
A.G.  
WIEN VI. Wallgasse 39 Tel: 9497.

Österreichische  
**Bergmann - Elektrizitäts - Gesellschaft**  
m. b. H.

**Wien, III., Schwarzenbergplatz 7.**

Oesterr. Postsparkassenkonto  
Nr. 142085  
Konto bei der Anglo-Austrian Bank  
Limited, Wien, I., Strauchgasse Nr. 1  
Drahtanschrift: Bergmannwerke Wien.

Fernsprecher:  
Ingenieur-Bureau 91-1-42  
Kaufmänn. Abtlg. 91-1-41  
Lagerabteilung 91-4-37

**PROJEKTIERUNG UND AUSFÜHRUNG VON:**

Wärme- und Wasserkraftwerke. — Dampfturbinen größter Leistung. — Generatoren jeder Größenordnung. — Motoren jeder Stromart und Größe. — Transformatoren bis zu den höchsten Leistungen. — Umformer. — Perioden-Umformer. — Quecksilberdampf-Gleichrichter. — Umspannwerke. — Schaltanlagen. — Elektrische Lokomotiven. — Elektrische Triebwagen. — Motorwagen für Straßenbahnen. — Fahrdrath-Anlagen für Voll- und Nebenbahnen. — Hochvolt-Leitungen, Weitspannsystem. — Ortsnetze. — Kranausrüstungen.

**ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNGEN FÜR:**

Papier-Fabriken. — Zucker-Fabriken. — Textil-Fabriken. — Brauereien. — Druckereien. — Bergwerke. — Hüttenwerke. — Walzwerke. — Elektrochemische Anlagen. — Elektrothermische Anlagen. 1718

**LIEFERUNG VON:**

Elektromobilen. — Motorsirenen. — Elektrowerkzeuge, Spezialität „Bego-Hammer“ — Hoch- und Niederspannungskabel. — Leitungsdrähte. — Installationsmaterial, Einheitsmaterial. — Zähler, Spezialität „Mignon-Zähler“. — Meßinstrumente. — Glühlampen. — Koch- und Heiz-Apparate. — Kupfer-Messing, Halb- und Ganzfabrikate. — Warmgepreßte Metallteile.

Uebnahme elektrischer Installationen für Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges. — Auf Wunsch Ingenieur-Besuche.

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten-  
— und Wandfliesenunternehmung —

**S. Steiner**

Niederlage:  
Wien, VII., Siebensterngasse 16  
Telephon: 85-0-76 31-2-08.

Lagerplatz:  
XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20  
Telephon: 10-7-16.

Liefert: Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen-, Fußboden- und Trottoir-Platten, Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel;

ferner: Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette Kanalisierungsanlagen 1638

**ING. KARL STIGLER & ALOIS ROUS**

STADTBAUMEISTER  
Telephon 34-4-76 Wien, VII., Kirchengasse 32 Telephon 32-2-97

1667  
Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

**Eisenhandlung J. C. HORAK**

„Zum goldenen Amboß“  
Wien, IX/4, Alserbachstraße 4. — Tel. 16-3-89/90.  
Filiale in Inzersdorf bei Wien, Ortstraße 7-9. 1638

Lager aller Sorten steirischer Stabeisen, Band- u. Fallreifen, Bleche, Drähte, Stahl, Guß- u. Wagenbauartikel, Wirtschafts- u. Feldgeräthe, Nägel, Ketten, Werkzeuge, Feinst Tür- u. Möbelbeschläge. — Spezialabteilung für Haus- u. Küchengeräthe.

**Aufzugfabrik**

Ferd. Bauer's Nachfolger  
Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.  
Gegründet 1868. Telephon 37-5-22. 1639

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

**CEBES**

**Qualitäts = Lederriemen**

Rohhaut-Zahnräder der

**Treibriemenwerke**

Carl Budischowsky & Söhne  
Österreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft

Wien, III/3, Hintere Zollamtsstraße 17  
Telephon Nr. 98-5-70 Serie 1625

**„Universale“** Bauaktiengesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße 16 1623

Telephon: 74-4-16, 74-4-17, 74-4-18.

**Alle Hoch- und Tiefbauten!**

**F. Wertheim & Co.**

Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.

Zentralbüro: Wien, I., Walfischgasse 15 — Telephon, 75304, 75305  
Fabrik: Wien, IV., Mommsengasse 6 — Telephon 56038, 56071

**Aufzüge — Kassen**

SPEZIAL-REPARATUR-WERKSTÄTTE FÜR SCHREIBMASCHINEN

**FRANZ. FRITSCH**

WIEN VI., GUMPENDORFER STRASSE 63 F  
Telephon 23-80 1685

Kontrahent der Gemeinde Wien / Empfiehlt sich zur fachgemäßen Ausführung aller Reparaturen an Schreib- und Rechenmaschinen

Architekt u. Stadtbaumeister

**PETER BRICH**

Wenzel König's Nachfolger

Wien, IV., Schikanedergasse 13  
Telephon 51-0-74 1684

Kontrahent d. Gemeinde Wien

Ausführung von Bau-

meister- u. Eisenbeton-

arbeiten für Hochbauten

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

**C. H. RIPL & Co.**

BESCHLÄGE, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN VIII., LEROHENFELDER STRASSE 156

TELEPHON Nr. 28-0-77 TELEPHON Nr. 28-0-77

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Füllungsdröten

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,

Keramiksteine, Tonwaren aller Art. 1802

---

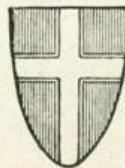
---

# DAS NEUE WIEN

STÄDTEWERK

HERAUSGEGEBEN

UNTER OFFIZIELLER MITWIRKUNG DER  
GEMEINDE WIEN



## Redaktionskomitee:

### Vorsitzender:

Georg Emmerling, Vizebürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, Obmann des  
Deutschösterreichischen Städtebundes

### Mitglieder:

Karl Richter, Amtsführender Stadtrat der Bundeshauptstadt Wien / Dr. Karl Hartl,  
Magistratsdirektor der Bundeshauptstadt Wien / Hermann Reuther, Direktor der  
Sammlungen und der Bibliothek der Stadt Wien / Karl Honay, Sekretär des Deutsch-  
österreichischen Städtebundes / Karl Groák, Verwaltungsrat der Elbemühl A.-G. /  
Curt Kronfeld, Direktor der Geschäftsstelle des Städtewerkes „Das neue Wien“

Geschäftsstelle des Städtewerkes „Das neue Wien“  
Wien, VIII., Josefstädterstraße 29

Druck und Verlag: „Elbemühl“, Wien, III., Rüdengasse 11

---

---

---

---

**Wien** wird mit Recht das Herz Europas genannt. Die einstige an ehrwürdigen Traditionen reiche Hauptstadt Österreich-Ungarns, ein weithin leuchtender künstlerischer, geistiger und wirtschaftlicher Mittelpunkt, hat in der neuen Zeit neue Aufgaben übernommen und ist am Werke, sie zu lösen.

**Wien** hatte noch vor wenigen Jahren unter der Not des Nachkrieges zu leiden wie vielleicht keine andere Weltstadt: Hunger und Elend waren die Folgen des verlorenen Krieges. Der Zusammenbruch des alten Habsburgerreiches, das Zerreißen lange sorgsam gesponnener Fäden, die entsetzlichen Tage der verhängnisvollen Geldentwertung griffen an den Lebensnerv jahrtausendealter Kulturarbeit.

**Wien** hat sich aus all diesen Leiden zu neuer Stärke und neuer Schönheit emporgearbeitet. Ein neues Wien ist entstanden; aus dem alten Wien des Stephansdomes, aus dem höfischen Wien Maria Theresias, aus dem harmonienreichen Wien Beethovens, Schuberts, Strauß' hervorgegangen, ist das neue Wien sich seiner neuen Kräfte bewußt: es ehrt den hohen Wert einer glanzvollen Vergangenheit, läßt sich aber durch ihn in neuer Tatkraft und in neuer Arbeit nicht beirren.

**WIEN**, DIESES NEUE WIEN, HAT NUN SEINE GROSSE, UMFASSENDE, FESSELNDE, ÜBERSICHTLICHE DARSTELLUNG GEFUNDEN, DIE JEDER GEBILDETE LESEN MÜSSEN WIRD, WEIL SIE EIN LEBENDIGES STÜCK LEIDENSVOLLER UND DOCH TATENFROHER ZEITGESCHICHTE IST, DAS ZUM BILDE DER WELT VON HEUTE GEHÖRT.



Eine Sitzung des Wiener Stadtsenates

*Von links nach rechts sitzend:* Stadtrat Leopold Kunschak, Stadtrat Dr. Alma Motzko, Stadtrat Karl Rummelhardt, Vizebürgermeister Franz Hoß, Bürgermeister Karl Seitz, Vizebürgermeister Georg Emmerling, Amtsf. Stadtrat Hugo Breitner, Amtsf. Stadtrat Paul Speiser, Amtsf. Stadtrat Franz Siegel, Amtsf. Stadtrat Anton Weber, Amtsf. Stadtrat Quirin Kokrda, Amtsf. Stadtrat Dr. Julius Tandler, Amtsf. Stadtrat Karl Richter. — *Stehend:* Magistratsdirektor Dr. Karl Hartl

Verkleinerte Wiedergabe einer ganzseitigen Kupfertiefdruckbeilage

---

---

---

---

## Der Leser dieses Standardwerkes wird einen vollkommenen Überblick über die Aufgaben der Verwaltung einer modernen Weltstadt erhalten

Dieses Werk, ein wahres Lehr- und Lernbuch für jeden im öffentlichen Leben Stehenden, wurde von Kommunalfachleuten verfaßt, deren Erfolge Weltruf genießen. Die Stellung Wiens in Europa und Österreich — innerhalb des Bundesstaates Österreich ist Wien ein eigenes Land mit eigener Gesetzgebung — wird klar und übersichtlich aufgezeigt.

Wien ist heute die einzige Weltstadt, deren Haushalt aktiv ist, obwohl die Gemeinde ein Investitionsprogramm größten Stils zur Durchführung bringt. In Wien wurden zur Lösung der brennenden sozialen Probleme unserer Tage nie begangene Wege eingeschlagen. Die maßgebenden Gesichtspunkte, die getroffenen Maßnahmen und die geschaffenen Einrichtungen werden in dem Buche ausführlich und fesselnd dargestellt.

Die Gemeinde Wien ist einer der größten Kaufleute und Bauherren der Erde: ausführliche Artikel über die in den letzten Jahren aufgeführten Wohnhaus- und Siedlungsbauten usw. werden von allen an dem Werden neuer Formen interessierten Künstlern und Technikern, Sozialpolitikern und Ärzten, Kaufleuten und Industriellen mit Spannung verfolgt werden.

Die städtischen Unternehmungen, zu denen die Gas- und Elektrizitätswerke, Stadt- und Straßenbahnen, eine Versicherungsanstalt, ein Ankündigungsinstitut usw. gehören, und ihr Aufbau nach dem Kriege werden ebenso ausführlich geschildert wie die Wiener Schulen, die einzigen der Welt, in denen jedes Kind vom 6ten bis zum 14ten Lebensjahre sämtliche Lehrmittel durch die Gemeinde kostenlos erhält.

An Hand dieser lückenlosen Darstellung der gesamten verantwortungsvollen Gemeindegearbeit wird jeder die Rettung einer großen Gemeinschaft aus bitterer Not durch eigenen Willen und eigene Kraft deutlich verfolgen können.

Die äußere Ausstattung des Werkes wird seines Inhaltes würdig sein: die vier starken Ganzleinenbände im Großquartformat sind auf feinem Kunstdruckpapier gedruckt. Zahlreiche Abbildungen im Text und Kupfertiefdruckbeilagen unterstützen die Klarheit der schriftlichen Darstellung.

Der Entwurf für den Einband wurde auf Grund eines Preisausschreibens, zu dem bei 150 Entwürfe eingelangt waren, gewählt.

### Jeder, der Bücher liebt, hinter denen die lebendige Tat und die Welt von heute stehen, wird aus diesem Werke Belehrung und Freude schöpfen



Wohnhausbau Fuchsenfeldhof (Innenhof)



Kinderübernahmestelle (Blick in den Garten)

Verkleinerte Wiedergaben von Abbildungen im Text

---

---

---

---

## Aus dem Inhalt:

- 1. BAND:** Vorwort des Redaktionskomitees. — Ein neues Wien. Von Bürgermeister Karl Seitz. — Das Wien des Aufbaus. Von Vizebürgermeister Georg Emmerling. — DIE VERFASSUNG. Von Magistratsdirektor Dr. Karl Hartl. — DIE VERWALTUNGSREFORM UND PERSONALANGELEGENHEITEN. Vom amtsführenden Stadtrat Paul Speiser. — Dienstordnung. — Kollektivverträge. — Kreditanstalt für städtische Bedienstete. — SOZIALPOLITIK UND WOHNUNGSWESEN. Vom amtsführenden Stadtrat Anton Weber. — Das Wohnungsamt. — Wohnungsanforderung und -zuweisung. — Klassifikation der Wohnungsuchenden. — Gemeinde und Siedlungswesen. — Kleingartenwesen. — Arbeitsnachweis. — Berufsberatung. — DIE STÄDTISCHE STEUER- UND FINANZPOLITIK. Vom amtsführenden Stadtrat Hugo Breitner. — DIE VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN STÄDTE. Von Karl Honay, Sekretär des Deutschösterreichischen Städtebundes.
- 2. BAND:** DIE FÜRSORGEAUFGABEN DER GEMEINDE. Vom amtsführenden Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler. — Organisation des Wohlfahrtsamtes. — Offene Armenfürsorge. — Jugendfürsorge. — Rundgänge durch die Wohlfahrtsanstalten. — Gesundheitswesen. — Invalidenfürsorge. — Gemeindefriedhöfe und Bestattungswesen. — DIE ERNÄHRUNGS- UND WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN. Vom amtsführenden Stadtrat Quirin Kokrda. — Approvisionnement und Marktwesen. — Markthallen. — Veterinäramt. — Wirtschaftsamt. — Administrative Grundangelegenheiten. — Amts- und Schulhäuser. — ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN. Vom amtsführenden Stadtrat Karl Richter. — Zivilrechtsangelegenheiten. — Vereins-, Genossenschafts-, Wahl- und Kultusangelegenheiten. — Staatsbürgerschafts-, Heimatrechts- und Personalstandesangelegenheiten. — Feuerpolizei und Feuerlöschwesen. — Gewerbeangelegenheiten. — Die städtischen Sammlungen. — DAS SCHULWESEN DER GEMEINDE. Vom
- geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates Otto Glöckel. — Schulverwaltung und Schulgesetzgebung. — Schulgesetze, Dienst- und Besoldungsrecht. — Das Volksschulwesen. — Volksschule (Neugestaltung). — Bürgerschule. — Hilfsschule. — Die neuen Schulbücher. — Das Mittelschulwesen. — Mittelschulen alten Stiles. — Reform der Mittelschule. (Allgemeine Mittelschule. — Deutsche Mittelschule. — Oberschule.) — Das gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulwesen. — Das Fachschulwesen. — Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. — Jugendschriftenprüfungsstelle. — Körperliche Erziehung. — Schülerherbergen. — Elternvereine.
- 3. BAND:** DIE TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN. Vom amtsführenden Stadtrat Franz Siegel. — AUS DER WERKSTATT DES STADTBAUDIREKTORS. Von Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Franz Musil. — Stadtregulierung, Vermessungswesen, Grundangelegenheiten. — Das Wien des Verkehrs. — Architektur, Gartenwesen, Friedhöfe. — Nutzbauten und Wohnungsbauten. — Wärme. — Heizung. — Luft. — Kühlanlagen. — Die städtischen Bäder und Wäschereien. — Die Gebäudeerhaltung. — Licht, Kraft, Wasser. — Straßenwesen. — Der Fuhrwerksbetrieb. — Kanalisationswesen. — Der Baustoffbetrieb. — Brücken- und Wasserbau. — Wasserversorgung und Wasserrecht. — Bau- und Verkehrspolizei. — Statistisches.
- 4. BAND:** DIE STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN. Von Vizebürgermeister Georg Emmerling, amtsführendem Stadtrat für die städtischen Unternehmungen. — Das städtische Elektrizitätswerk. — Wasserkraftanlagen. — Kohlenbergwerk. — Das städtische Gaswerk. — Die städtische Straßen- und Stadtbahn. — Die städtische Kraftstellwagenunternehmung. — Das Brauhaus der Stadt Wien. — Die städtische Leichenbestattung. — Das städtische Ankündigungsunternehmen. — Die städtische Versicherungsanstalt. — Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. — Die Lagerhäuser der Stadt Wien.

Änderungen des hier angekündigten Inhaltes, soweit dieselben während der Erscheinungsdauer des Werkes notwendig werden sollten, ausdrücklich vorbehalten.

---

---

Geschäftsstelle des Städtewerkes „Das neue Wien“  
Wien, VIII., Josefstädterstraße 29

---

---